126. Donnerstag, den 3. Juni 1869. 126.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 1. Juni. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Kühn zu Neu-Ruppin den Charakter als Geh. Kommissions-Rath zu verleihen.

Die Privatdozenten Dr. Doutrelepont und Dr. Kortum in Bonn sind zu außerordentlichen Professoren, ersterer in der medizinischen, letzterer in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Volkswirthschaftliche Briefe

von

S. H.

Die Zollstraffälle an den Grenzen der Provinz Posen.

Trotz des bereits landläufig gewordenen Sprüchworts „Zahlen beweisen" hat die Statistik noch immer gegen Vorurtheile aller Art zu kämpfen, wenn sie für ihre Publikationen einen Zuhörerkreis sucht. Man hält die vielen Zahlenangaben und Berechnungen, mit welchem der Statistiker seinem Publikum ins Gesicht springt, für eine nutzlose Trockenheit. Nicht ohne eignes Verschulden trifft die quantitativ abwägenden und abmessenden Volkswirthe dieser Vorwurf; denn vielfach haben sie sich ihre Sache zu leicht gemacht. Sie gaben Zahlen, aber sie gaben nicht die Bedeutung dieser Zahlen an. Für den aber, der die Bedeutung solcher Zahlen nicht kennt, sind dieselben oft irreleitend und zu falschen Beweisen führend.

Da wir uns in diesen Briefen nicht nur an den zu richten gedenken, der die behandelten Gegenstände schon versteht, sondern an jeden, der Lust hat, sich mit ihnen zu beschäftigen, so wollen wir einige Streifblicke auf die Bedeutung unscheinbarer Zahlen richten, deren einfache aktenmäßige Angabe in diesem Blatt theilweise schon einmal erfolgt war. Sie beziehen sich auf die Zollkontraventionen unserer Provinz und geben ein im ganzen erfreuliches statistisches Bild im Vergleich zu andern deutschen Gebietstheilen; während an Unwissenheit, an Trunksucht und an Verbrechen gegen die Sicherheit der Person unsere Heimath bekanntlich alle anderen Gegenden des Zollvereins übertrifft, hat sie die wenigsten Zollkontraventionen unter allen dem Zollverein angehörigen Grenzländern aufzuweisen. Allein wir wollen zeigen, daß man in unserer Provinz deshalb doch nicht pharisäisch zu frohlocken braucht und nicht sagen darf: Ich danke dir Herr, daß ich nicht bin, wie jene.

Vielmehr bedarf der Zustand der Moralität in unserer Provinz noch einer bedeutenden und unablässigen Hebung, und andererseits gestatten den Zollbehörden des Zollvereins ihre beschränkten Mittel nur alle drei Jahre eine Untersuchung über die Zollkontraventionen im Vereinsgebiet und auch dies nur erst seit kurzer Zeit. Wer bürgt uns also dafür, daß das Jahr 1867, von welchem wir sprechen wollen, nicht ein ausnahmsweises für unsere Provinz gewesen ist?

Aus dem Material, welches uns auf dem Zentralbureau des Zollvereins zu Gebote stand, entnehmen wir als für die Provinz Posen besonders wichtig Folgendes.

Theils die Neigung, theils die Verlockung zu Umgehungen der Zollgesetze haben sich in unserer Heimath für 1867 weit schwächer gezeigt, als für 1864.

Es sind im Jahre 1867 gerade 86 Prozesse weniger neu eingeleitet worden, als 1864; und während die Zahl der überhaupt schwebenden Zollprozesse 1864 noch 236 betrug, belief sie sich 1867 nur auf 93 Angenehm ist es einem Posener, versichern zu dürfen, daß diese Verminderung größtentheils die Kontreband- und Defraudationsprozesse trifft. Die de facto anhängig gewordenen Prozesse bezogen sich allermeist nur auf Ordnungsvergehen. Beschlagnahmen fanden im Jahre 1867 nur 5 Mal und zwar an ganz unbedeutenden Quantitäten statt, während 1864 weit öfter und an zehnfach werthvolleren Quantitäten. Getödtet oder verletzt wurde kein Zollbeamter unserer Provinz; dies findet seinen Grund darin, daß der Schleichhandel nach unserer Provinz nirgends gewerbsmäßig betrieben wird Wo es sich um Einschmuggelung werthvollerer Objekte vereinzelt und gelegenheitsmäßig handelt, kommen nur Schwarzvieh, Rindvieh und Pferde in Betracht. Allein wie schon seit dem Aufstand überhaupt, herrschte besonders 1867 in unserem jenseitigen Grenzgebiet Theuerung; die Viehpreise diesseits und jenseits balancirten sich ungefähr — im auffallenden Gegensatz zu der im Königreich Polen noch immer herrschenden Entwerthung des Grundbesitzes. Diese hohen polnischen Viehpreise haben denn auf den Viehhandel unserer Provinz nachtheilig gewirkt, und ihnen ist es wesentlich zuzuschreiben, daß sich der Hang zu Einschwärzungen in jenem Jahr so sehr vermindert zeigt.

Die jenseitigen Viehpreise haben sich für unseren Kaufmann noch dadurch weiter erhöht, daß Rußland einen Ausgangszoll auf Schweine gelegt hat. Indem nun also jenseits mit demjenigen Grade von Diensteifer, welcher unter dem Lapowesystem möglich ist, für Bewachung der Grenze Sorge getragen wird und die Ausfuhr von Schweinen nur auf der Preußen und Rußland gemeinsamen Zollstraße stattfinden darf, hat sich die Möglichkeit des Schleichhändlers, deren Lieblingsartikel sonst Schweine waren, sehr verringert.

Daß aber auch der preußisch-russische legale Handel über unsere Provinzgrenze im Allgemeinen sich nicht vermehrt hat, ergiebt sich daraus, daß die Zolleinnahmen nach Abzug der Restitutionen sich für unsere Provinz auf 256,541 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. Eingangsabgaben im Jahre 1867 gegen 264,701 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. Eingangsabgaben im Jahre 1864 verringert haben. Allerdings wurde bis zum 1. Juli 1865 auch eine geringe Eingangsabgabe von Getreide und Holz für das Gebiet des Zollvereins erhoben, die 1867 weggefallen war und daher den Ausfall nach sich gezogen haben mag.

Die Zollkontraventionen wurden 1867 ihrer Geringfügigkeit wegen schneller, weit schneller beendigt, als in anderen Jahren; auf Strafen des Rückfalls wurde nur zweimal erkannt; allerdings sind von den 68 völlig abgeschlossenen Prozessen des Jahres 1867 auch nur 16 ohne Straffestsetzung geblieben. Es sind dies Fälle, die theils wegen mangelnden Beweises, theils aus Billigkeitsrücksichten zur Niederschlagung oder Freisprechung gelangt sind.

Natürlicherweise hat sich denn auch die Einnahme aus den Strafgefällen und Geldstrafen 1867 um 1126 Thlr. gegen 1864 verringert; doch sind solche Finanzquellen ja desto mehr zu beklagen, je reichlicher sie fließen. Zum Theil mußten aber auch die rechtskräftig erkannten Geldstrafen, darunter 2089 Thlr. bei dem Hauptzollamte zu Podzamcze in Freiheitsstrafen umgewandelt werden, weil sie von den Verurtheilten wegen Vermögenslosigkeit nicht eingetrieben werden konnten.

Ueberhaupt wäre es sehr verfehlt, wenn man aus gesteigerter Moralität die Minuszahlen, welche das Kontraventionsjahr 1867 gegen 1864 aufweist, herleiten wollte. Vielmehr sind diese für den Sozialstatistikenschreiber so erfreulichen Ergebnisse dem Umstande zuzuschreiben, daß der Zollverein ehrlich und ernstlich das probateste Mittel ergriffen hat, welches man erfinden kann, um Steuerdefraudanten auf die Pfade des Guten zu leiten: nämlich eine Herabsetzung und Aufhebung der Zölle in ausgebreitetem Maßstabe. Hier liegt auch für dasjenige Gebiet des Erdballs, welches den Schmuggel am üppigsten längs seinen Grenzlinien blühen und fortwuchern sieht, für Rußland nämlich, die einzige Möglichkeit zu gesunden Zuständen zu gelangen. Rußland wird seine eigenen, ebenso wie die vielen preußischen Staatsbürger, welche längs der Grenze den Schmuggel gewerbsmäßig treiben, nur durch Aenderung seines Zollsystems bekehren. Der größte Egoismus ist auch hier für die Staaten die größte Humanität.

Sobald mit den hohen Zöllen der Trieb zum Schmuggel und die Prämie auf den Schmuggel wegfällt, hört auch der Schmuggel auf. Den volkswirthschaftlich schädlichen Zöllen gegenüber ist der Schmuggler trotz der ungesetzlichen Mittel, die er anwendet, der Wiederhersteller des natürlichen Zustandes der Dinge, sagt ein englischer Schriftsteller.

Sehr günstig stellt sich, wie gesagt, die Provinz Posen in Bezug auf Zollkontraventionen auch zu den anderen Grenzgebieten des Zollvereins.

Dies ist einerseits von unserer verhältnißmäßig kurzen Grenzlinie herzuleiten. Von den 176 deutschen Meilen Grenze zwischen Zollverein und Rußland entfallen auf uusere Provinz nur 41 Meilen. Die Provinz Preußen aber hat 112 Meilen russische Grenze und ca. 60 Meilen Küstengebiet, auf welcher allerdings der Schmuggel nicht so leicht ist, wie auf der häufig bewaldeten Landesgrenze. Immerhin hat Preußen viermal mehr Zollgrenzstrich als Posen, dabei bessere Kommunikationsmittel und so gleicht es sich ungefähr aus, wenn Preußen in allen Kategorien der Zollkontraventionen immer ungefähr 5 Mal stärker betheiligt erscheint als Posen. Außerdem ist ein entscheidendes Moment, daß nach Preußen (von der Küste aus) ebenso wie nach allen anderen Grenzländern des Zollvereins großentheils Manufaktur- und andere Fabrikwaaren, die sich für den Schmuggel so sehr eignen und ihn selbst im Zollverein zum Theil noch immer belohnen, eingeschwärzt werden. Unsere Provinz dagegen ist das einzige Gebiet, welches von seinem Nachbarlande nur Rohprodukte legal oder illegal beziehen kann. Diese produits bruts aber können theils ihres Volumens und Gewichtes wegen nur schwer geschmuggelt werden, theils tragen sie für uns keine Eingangsabgaben mehr. Nur bei Vieh läßt der Zoll den Schmuggel noch unter Umständen räthlich erscheinen; hier aber war in der letzten Zeit den Schmugglern unserer Provinz, die im Schmuggel gegen Rußland so Kolossales leisten, doch zu wenig Vortheil geboten. Deshalb braucht sich denn also unsere Provinz nicht zu überheben, wenn Grenzlänge und Grenzbevölkerung in Vergleich gesetzt, Hannover 28 Proz., die Rheinprovinz 30 Proz., Schleswig-Holstein 32 Proz., Bayern 33 Proz., Schlesien 34 Proz. und Baden 38 Proz. mehr Schmuggel, als unsere Provinz im Jahre 1867 aufzuweisen hatten. Denn in jenen Gegenden hat der Schmuggel gelohnt, bei uns nicht.

Deutschland.

Berlin, 1. Juni. Nach Nachrichten aus Mexiko ist der preußische Ministerresident, Dr. v. Schlözer, am 26. April d. J. in Vera-Cruz und am 30. April in der Hauptstadt Mexiko eingetroffen.

— Bereits mehrfach hat der Minister des Innern darauf hingewiesen, wie nothwendig es im sittlichen Interesse sei, für eine genügende Trennung der in den Straf- und Gefangenanstalten verhafteten jugendlichen Personen und Kinder von den erwachsenen Gefangenen, gleichzeitig aber auch dafür zu sorgen, daß die in Untersuchungshaft befindlichen, beziehentlich zur Gefängnißstrafe verurtheilten Kinder niemals sich selbst überlassen bleiben, vielmehr dauernd unter Aufsicht eines geeigneten Anstaltsbeamten, „im Nothfalle wenigstens eines zuverlässigen, erwachsenen Gefangenen" gehalten werden. Die Jahresberichte der einzelnen Strafanstalten ergeben zwar, daß diesen Anweisungen im Allgemeinen entsprochen werde, auch hat sich dies bei den von Seiten des Ministeriums stattgefundenen Besichtigungen bis auf wenige Ausnahmefälle bestätigt. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes hat der Minister sich jedoch, wie der „Köln. Ztg." von hier geschrieben wird, veranlaßt gefunden, durch allgemeine Verfügung vom 29. v. Mts. die früheren Anordnungen durchweg in Erinnerung zu bringen und dazu noch Folgendes zu bemerken:

„Die zu Zuchthausstrafe verurtheilten jugendlichen Personen werden bei Tage und bei Nacht von den älteren Gefangenen getrennt gehalten und die Anstaltsvorstände angewiesen, bei der Belegung der einzelnen Räume nicht vorwiegend auf das Interesse des Arbeitsbetriebs Rücksicht zu nehmen. Aehnliche Einrichtungen mögen auch in größeren Gefangenanstalten getroffen werden. Hier, wie in den Strafanstalten, wird auch über die vorhandenen Isolirzellen vorzugsweise zu Gunsten der jugendlichen Gefangenen, allerdings in der Regel nur derjenigen, welche das 16. Lebensjahr überschritten haben, so wie in jedem Falle nur unter sorgfältigster Berücksichtigung der Individualität, zu verfügen sein. In den kleineren Straf- und Untersuchungsgefängnissen wird die Unterbringung der jugendlichen Gefangenen in besonderen Räumen oder in der Einzelhaft häufig auf Schwierigkeiten stoßen. In diesem Falle ist wenigstens auf die Auswahl der mit ihnen gemeinschaftlich unterzubringenden älteren Personen besondere Vorsicht zu verwenden und in der Regel das Zusammensperren einzelner jugendlicher Personen mit nur einer oder zwei älteren zu vermeiden. Für die getrennte Unterbringung der Gefangenen unter 16 Jahren, mögen sie sich in Untersuchung befinden oder nach § 43 des Strafgesetzbuches verurtheilt sein, ist unter allen Umständen Veranstaltung zu treffen. So weit die räumlichen Verhältnisse dies verbieten sollten, hat die betheiligte Regierung über die zur Abhilfe des Uebelstandes erforderlichen Baueinrichtungen baldigst bei dem Minister Anträge zu machen. Das, was über die Anordnungen in den Zuchthäusern oder größeren Gefangenanstalten gesagt ist, erstreckt sich auf alle Gefangenen von 16 bis zu 22 Jahren, nach Lage der Umstände auch auf die älteren bis zu 25 Jahren. Die Bestimmung betreffs der kleineren Gefängnisse gilt mindestens für die Gefangenen unter 18 Jahren. Dabei versteht es sich von selbst, daß bei der Auswahl von Gefangenen, welche das Anstaltspersonal in der Aufsicht über die gefangenen Kinder unterstützen sollen und deshalb mit letzteren zusammen untergebracht werden, mit besonderer Vorsicht verfahren werden muß. Daß auch hier von den Anstaltsverwaltungen häufig gefehlt wird, beweist die Thatsache, daß in einer Arrestanstalt zwei wegen Diebstahls inhaftirte Mädchen von 12 und 14 Jahren mit einer als Hehlerin bestraften Frau gemeinschaftlich untergebracht angetroffen wurden."

— Ueber die Stellung, welche die Nationalliberalen im Zollparlament den Süddeutschen gegenüber einzunehmen gedenken, lassen sich die „Grenzboten" also aus:

Nicht die Preußen, sondern die Süddeutschen waren es, welche die Mainlinie überschritten — als es zur ersten Versammlung des Zollparlaments ging. Mit kriegerischerem Zorn kamen die Abgeordneten für Reutlingen, Mergentheim, Regensburg und Landshut, sie zogen dem Norden zu, wie einst die Helden der Burgunden zu dem Hofhalt des großen Hunnenkönigs Attila, finster, trotzig in schwerem Muthe. Nun, die süddeutsche Schaar hat König Wilhelms Schloß nicht in Brand gesteckt, noch ist sie unter den Linden oder auf dem Dönhofsplatz feindlich belagert worden, wie die Nibelungen im Hunnenlande, obgleich Moritz Mohl, der finstere Hagen und Dr. Sepp, der Fiedler, wetteifernd Trotz boten. Bayern und Schwaben, Franken und Allemannen sind glücklich heimgekehrt aus dem Bereich des schwarzen Adlers. Viele gaben sich die Mühe, als wenn die Fahrt ins Zollparlament mehr Verdruß- als Vergnügungszug gewesen wäre; Professor Schäffle hatte nicht Theil genommen am Gabelfrühstück in der Börse und Edmund Joerg schloß sich aus vom Besuch des Kieler Hafens. Aber Edmund Joerg sann schon auf seinen Bericht an die „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland" und Albert Schäffle hatte längst die Berufung an die Universität zu Wien im Sinn. — Wir rechnen, daß die zweite Sitzungsperiode des Zollparlaments viel unbefangener, leidenschaftsloser, auf die praktischen Aufgaben des Zollvereins bedacht, verlaufen werde. Keineswegs soll das wiederversammelte Zollparlament darauf ausgehen, seine Kompetenz zu erweitern. Freilich vermögen die Zölle, welche aus dem Zusammenhange mit dem Steuerwesen und dem Staatshaushalt der verbündeten Länder gerückt sind, selbst bei größtem Vertrauen in die zusammenwirkenden Regierungen nicht leicht die richtige Würdigung und Veranschlagung finden. Das nationale Feld der politischen Oekonomie kann erst durch das Vollparlament zu einem organischen Ganzen gemacht und zu einem geschlossenen System erhoben werden. Erst ein Vollparlament kann in Gemeinschaft mit einer Zentralbundesbehörde das ganze Wirthschaftsgebiet der Nation übersehen, zweckmäßig eintheilen und gleichmäßig pflegen.—Wir vermögen nicht genau zu übersehen, welche Fortschritte das Bedürfniß nach politischer Einheit in den Seelen der süddeutschen Abgeordneten gemacht hat, nur eines dürfen wir ihnen ehrlich sagen: wir werden uns jeder neuen Aufforderung zu näherer Vereinigung enthalten. Wir haben ihnen im vorigen Jahre sehr freundlich unsere Thür geöffnet und sie mit warmen Worten zu uns geladen; es ist gar nicht unsere Absicht, das wieder zu thun. Wir haben alle Hände voll mit Ordnung unserer eigenen häuslichen Angelegenheiten zu thun, und wir wünschen in unserem Interesse nicht die Verwickelung unserer Interessen durch Hinzutritt der Süddeutschen bis zur Konfusion gesteigert zu sehen. Unser verwandschaftliches Gefühl ist für sie dasselbe, und ebenso unverändert die Erkenntniß, daß das Zollparlament noch weit mehr als unser Reichstag an dem Uebelstande krankt, eine halbe Maßregel zu sein, wenn einmal der Fall eintreten sollte, daß die Süddeutschen selbst entschlossen den Zutritt zu uns fordern, so wissen wir wohl, daß wir ihn nicht verweigern dürfen. Unser eigener Wunsch aber muß jetzt sein, erst mit der übergroßen Unordnung in unserem eigenen Hause fertig zu werden. Auch wir wollen die Verträge, welche den Süden und Norden verbinden, treulich erfüllen, wir haben in diesem Jahre bereits Gelegenheit gehabt, zu erkennen, daß wir dabei nicht weniger geben, als wir empfangen. Und deshalb wollen wir mit ihnen recht nüchtern und gewissenhaft die kurze parlamentarische Arbeit unserer Zollangelegenheiten besorgen, und im übrigen ihre demokratische und ultramontane Presse fortfahren lassen, Lügen über uns zu verbreiten.

— Die k. Ordre vom 25. April 1850, die Verleihung eines Abzeichens

auf der Uniform an die besten **Schützen** bei der Infanterie betreffend, darf künftig auch auf die Truppentheile der **Artillerie** analoge Anwendung finden, und zwar mit der Maßgabe, daß die Regiments-Kommandeure rc. ermächtigt werden, nach näherer Anweisung der General-Inspektion der Artillerie, alljährlich an einen Unteroffizier auf jede Batterie bez. Kompagnie das gedachte Schützen-Abzeichen als Auszeichnung zu verleihen.

— Jüngst ging durch verschiedene Blätter die Nachricht, daß die Regierung allen zu konzessionirenden Aktiengesellschaften die Verpflichtung auferlegen wolle, **zivilversorgungsberechtigte** Militärpersonen in erster Linie zu verwenden. Die „Börs. Ztg" vernimmt jetzt, daß die Nachricht auf einer Erfindung beruhe, und es in keiner Beziehung in der Absicht der Regierung liege, in irgend welcher Richtung die älteren oder neueren Gesellschaften zu beeinflussen.

— Mit Hinweisung auf § 3 des die **Besteuerung des Tabaks** betreffenden Zollvereinsgesetzes vom 26. Mai v. J. soll, wie der „Köln. Ztg." von hier geschrieben wird, in Erinnerung gebracht werden, daß jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von sechs oder mehr Quadrat-Ruthen gesetzlich verpflichtet ist, vor Ablauf des Monats Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe im Landesmaße demjenigen Steueramte genau und wahrhaftig anzumelden, in dessen Bezirke die Anpflanzung erfolgt ist. Jeder Tabakpflanzer hat sich daher von der Größe des mit Tabak bepflanzten Ackers Ueberzeugung zu verschaffen, bevor er die Anmeldung bei dem Steueramte macht, indem unrichtige Angaben gleich den bis zum 31. Juli d. J. einschließlich unterlassenen Anmeldungen Bestrafung nach sich ziehen. Anpflanzungen unter sechs Quadrat-Ruthen sind zwar gesetzlich von der Anmeldung befreit, diese ist indeß doch räthlich, weil, wenn die Anpflanzung später zu sechs Ruthen oder darüber vermessen wird und die Anmeldung erfolgt ist, nur eine Ordnungsstrafe, dagegen, wenn sie nicht bewirkt ist, die Defraudationsstrafe eintritt. Die alleinige Anmeldung bei der Ortsbehörde genügt in keinem Falle.

— Die „Kreuzz." denunzirt den Präs. Dellbrück folgendermaßen:

Es fällt auf, daß der Präsident des **Bundeskanzleramts** sich bei der Verhandlung der Steuerfragen im Reichstage in einer gewissen neutralen Reserve hält. Es kann dies kaum dazu beitragen, das Durchbringen der Vorlagen zu fördern.

— Von sachverständiger Seite ist wiederholt auf den großen **Fischreichthum der Westsee** und auf die Schätze hingewiesen worden, welche Englands Fischer alljährlich an den norddeutschen Küsten gewinnen, ohne daß Deutschland dagegen zu seinem eigenen Vortheil etwas Nennenswerthes unternommen hätte. Wie die „Hamb. Nachr." mittheilen, haben die englische Regierung und die Regierung des Norddeutschen Bundes ein Uebereinkommen getroffen, wodurch wenigstens in negativer Weise Deutschlands Eigenthumsrecht an jenen Schätzen sicher zu stellen beabsichtigt ist. Danach ist über die ausschließlichen Fischereigrenzen Norddeutschlands Folgendes bestimmt:

1) Derjenige Theil der See, welcher innerhalb einer Entfernung dreier Seemeilen von der äußersten Grenze belegen, welche die Ebbe an der norddeutschen Seeküste, den deutschen Inseln oder den davor liegenden Sandbänken trocken läßt, ebenso wie die Buchten und Küsteneinschnitte von 10 Seemeilen und weniger Breite — von den äußersten Punkten des Landes und der Sandbänke abgerechnet — müssen als unter der territorialen Souveränität des Norddeutschen Bundes stehend betrachtet werden. 2) Das ausschließliche Fischereirecht innerhalb der angegebenen Grenzen gebührt demgemäß nur den Fischern deutscher Nationalität; englischen Fischerböten steht es nicht frei, diese Grenzen zu überschreiten, ausgenommen in solchen Fällen, wo ein gewisser Nothstand solches unabweislich erfordert. 3) Nichtdeutsche Fischerböte, welche die erwähnten Grenzen überschreiten, ohne dazu durch irgend einen der genannten Umstände gezwungen zu sein, oder die sich nicht auf dem direkten Wege nach einem Hafen behufs des Fischverkaufs befinden, sind der Zurückweisung ausgesetzt und werden in dem Falle, daß sie Widerstand leisten, oder innerhalb der bezeichneten Grenzen zu fischen fortfahren, in Beschlag genommen und vor der nächsten zuständigen Behörde abgeurtheilt werden.

— Auch der Handels- und Industrie-Verein in Kiel hat an das Finanzministerium eine Vorstellung in Betreff des Gesetzes über die Beschränkung der Zahlungsleistung mittelst **fremden Papiergeldes** gerichtet. In derselben wird aus den Verhältnissen der Herzogthümer die Ueberflüssigkeit nicht nur, sondern die Schädlichkeit der fraglichen Beschränkung im Allgemeinen sowohl, wie namentlich in Bezug auf die dänischen Banknoten dargethan und das Ersuchen gestellt, das Gesetz, wie es bereits für Altona geschehen, auch für Kiel und Flensburg außer Kraft zu setzen, übrigens aber für den ganzen Umfang der auf den Handelsverkehr mit Dänemark so vielfach angewiesenen Herzogthümer die Zahlung in dänischen Banknoten zu gestatten.

Wittenberg, 1. Juni. (Tel.) Um die Mittagszeit wurde hierselbst die allgemeine deutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung feierlich eröffnet. Der Vorsitzende des Ausschusses, Bauinspektor **Deutschmann**, wies zunächst in seiner Rede auf die Wichtigkeit der Ausstellung für die Stadt Wittenberg und für Industrie und Kunst hin, und hieß die Aussteller willkommen. Er verlas demnächst eine von dem hohen Protektor, Se. k. H. den Kronprinzen, von Köslin datirte Depesche folgenden Inhalts:

„Indem ich dem Komitee meinen Gruß zu der heutigen Eröffnung der Ausstellung aus der Ferne übersende, wiederhole ich mein Bedauern, daß dienstliche Verpflichtungen meine Anwesenheit in Wittenberg verhindern. Gern habe ich mein Protektorat einem Unternehmen zugesagt, von welchem ich für die Förderung und Entwickelung der deutschen Industrie und des vaterländischen Gewerbes um so größere Resultate erwarte, als die zahlreiche Betheiligung namhafter Künstler den Produkten des Gewerbfleißes der lange vernachlässigten Kunstindustrie neues Leben und kräftigen Aufschwung verheißt." Die Ausstellung ist von über 1100 Gewerbetreibenden, darunter auch viele aus Süddeutschland, beschickt worden. Zu Mitgliedern der Jury sind ernannt: als Präsident: der Bauinspektor Deutschmann; als Schriftführer: Referendarius Scheel; als Mitglieder: der Regierungsrath v. Eitelberger, Direktor des Kunstindustriemuseums zu Wien; Reuleaux, Direktor der Gewerbeakademie; Professor Dr. Hartig in Dresden; Günther, Redakteur der Gerberzeitung; Professor Dr. Exner und Dr. Schuchardt, Apotheker in Görlitz.

Uerdingen. Die Regierung zu Düsseldorf hat in die gänzliche Aufhebung des Schulgeldes vom Jahre 1870 ab eingewilligt, und so ist hier dem § 25 der Verfassung Rechnung getragen. Der hiesige Bürgerverein hatte eine Eingabe in dieser Sache dem hiesigen Stadtrathe zur Uebermittelung an die Regierung zukommen lassen.

Kiel, 31. Mai. Nach den beim Kommando der Marine eingegangenen Nachrichten ist Se. Maj. Aviso „Preußischer Adler" am 29. d. M. in Heppens angekommen.

Hamburg, 31. Mai. Die Verhandlungen im Norddeutschen Reichstage über die neuen Steuervorlagen haben selbstverständlich auch hier ein allgemeines Interesse erweckt. Bei dieser Gelegenheit möge es uns gestattet sein, auf einen Umstand hinzuweisen, der im nationalen und politischen Leben der Deutschen nicht ohne eine gewisse Bedeutung und Wichtigkeit ist. Durch die Aufmerksamkeit und Spannung, mit denen man überall in Deutschland den Debatten des Reichstages folgt, gewöhnt man sich das geistige Auge dauernd auf diese Hauptstadt Preußens zu richten und im Laufe der Zeit wird es sich von selbst machen, in ihr die Kapitale und Metropole unseres gesammten Vaterlandes stillschweigend zu erblicken. Daß sich daraus nach und nach eine Art von politischer Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit ergeben muß, versteht sich von selbst. Gleiche Brüder, gleiche Kappen, sagt ein altes Sprichwort, das wohl auch umgekehrt: Gleiche Kappen, gleiche Brüder, sich bewahrheiten dürfte. Uebrigens schwindet die Antipathie gegen das preußische Oberregiment hier mit jedem Tage mehr, da man den Nutzen desselben in den Beziehungen über den Ozean hin hundertfältig erkennen kann und die Umständlichkeit, Schwerfälligkeit und Kostspieligkeit des altrepublikanischen Regierungsapparates immer unleidlicher wird. Aus diesem Grunde hauptsächlich erklärt sich die Unlust und Widerwilligkeit, die man bei Neuwahlen der Senatoren an den Tag legt. Die Mehrheit der Bürgerschaft hat sich längst für Verminderung der Zahl derselben ausgesprochen, mit diesem Ausspruch aber leider noch nicht den nöthigen Anklang gefunden. Man will an der Verfassung augenscheinlich nicht rütteln, weil man fürchtet, dieselbe möchte dabei ganz in Stücke gehen. Die Wahl des letzten Senators, die des Dr. jur. Oktavio **Schröder**, welche sehr übereilt und nicht ganz verfassungmäßig zu Stande gekommen, dürfte noch einige ärgerliche Weiterungen nach sich ziehen. — Die im August und September d. J. stattfindende große internationale Gartenbau-Ausstellung wird ohne Zweifel eine gradezu epochemachende sein. Die Vorbereitungen sind wirklich grandiose und man verspricht sich einen riesigen Verkehr. Alles rüstet dazu. Selbstverständlich auch die Theater. Das Stadttheater, um dessen erledigte Direktion vielfache Bewerbungen stattfanden, wurde Direktor **Ernst** aus Köln zugesprochen und dies hauptsächlich, weil man von Preußen aus denselben von einflußreichen Seiten her dringend empfohlen. — In diesen Tagen befand sich Paul **Heyse** aus München hier zu Besuch, um hanseatische Studien zu machen. Emanuel **Geibel** hat versprochen, seinen zahlreichen Freunden und Bewunderern hier nach abgehaltener Badekur eine Visite zu machen.

Aus **Mecklenburg-Schwerin** laufen fortwährend Klagen ein über Verstöße gegen das Gesetz über die Freizügigkeit und das Bundes-Paßgesetz; besonders ungesetzlich verfährt die Rostocker Polizei. Der „V.-Z." wird ein neues Beispiel davon berichtet, das hier aufgenommen zu werden verdient:

Sämmtliche Wirthe der Hof- und Residenzstadt Neustrelitz wurden vor einiger Zeit nach dem Rathhause entboten, wo ihnen eröffnet ward, daß sämmtliche **Schankmamsells** am anderen Tage Punkt 1 Uhr die Stadt zu verlassen hätten, widrigenfalls den Wirthen die Konzession entzogen werden würde. Um 12 Uhr desselben Tages begaben sich die Verbannten befehlsmäßig auf das Rathhaus, um sich persönlich ihr Schicksal bestätigen zu lassen, mit dem Vermerk, daß, falls eine derselben obige Frist überschritte, sie alsbald arretirt werden würde. Die so Bedrohten fanden sich wie Heldinnen in ihr Schicksal und leisteten der Weisung Folge. Weniger energisch prozedirten die Strelitzer Behörden im Jahre 1866, als es galt, die Truppen ins Feld zu führen, da konnten sie die Mützenschirme nicht rechtzeitig fertig kriegen. Die ihnen damals entgangenen Lorbeeren für Heldenthaten des strelitzschen Kontingents scheinen sie sich jetzt durch einen energischen Krieg gegen die Schankmamsells verdienen zu wollen.

Worms, 31. Mai. Der Tag ist in ruhiger, würdiger Weise und ohne die geringste Störung verlaufen, trotzdem der Menschenzudrang sich gegen Mittag beinahe um das Dreifache vermehrte, und der Verkehr vielfach gehemmt war. Das Festessen, an welchem gegen 300 Personen theilnamen, war reich an Toasten Kaufmann Meyer brachte ein Hoch auf den Großherzog aus, „den Enkel Philipps des Großmüthigen", Bluntschli einen mit Begeisterung aufgenommenen Toast auf die deutsche Nation „aus der alle deutschen Fürsten hervorgegangen seien, welche für die Reformation Gut und Herzblut geopfert haben heute und auch für diese Alles in die Schanze schlagen werden."

München, 28. Mai. Der hiesige Magistrat hat einstimmig beschlossen, daß der zur Oberaufsicht des gesammten Volksschulwesens der Residenzstadt neu anzustellende Schulrath kein Geistlicher sein dürfe.

Regensburg, 31. Mai. Der hiesige Bischof v. Senestrey tritt gegen die gestern von der Staatsanwaltschaft veröffentlichte amtliche Berichtigung in Betreff der von ihm in Schwandorf angeblich gehaltenen Rede in einer leidenschaftlichen Gegenerklärung auf. Anstatt aber den authentischen Wortlaut seiner Anrede mitzutheilen, veröffentlicht er einen langathmigen Protest, dessen Schluß lautet:

Es ist meine Amtsehre als Bischof, meine Treue gegen die Kirche und den Landesfürsten durch jene staatsanwaltliche Veröffentlichung betroffen Eine Vertheidigung gegen solche Bezichtigungen kann Niemand erwarten, aber einen öffentlichen Protest schulde ich meinem Amte. Ich protestire also feierlich vor Gott, ich protestire vor dem apostolischen Stuhle, welcher der Richter über die Reinheit meiner Lehre ist, ich protestire vor dem bayrischen Episkopate, dem ich angehöre, ich protestire vor dem Klerus und dem katholischen Volke meiner Diözese, dessen Oberhirt und Lehrer ich bin, ich protestire vor der ganzen katholischen Welt, die ein Recht hat auf die kirchliche Treue eines jeden ihrer Bischöfe, ich protestire vor Sr. M. dem Könige, dessen Unterthan, und vor dem Vaterlande, dessen Bürger ich bin — gegen das unerhörte Verfahren, mir, einem katholischen Bischofe, an dessen Glaubens- und Eidestreue nie der Schatten eines Zweifels haftete, offenbare Irrlehren in den Mund zu legen, die ich mit der ganzen katholischen Kirche verwerfe, und die oben bezeichnete letzte angebliche Aeußerung in ein Gewand zu kleiden, das zum Bedenken über meine Treue gegen Se. M. den König Anlaß geben kann.

Oesterreich.

Wien, 1. Juni. Die offiziöse „Oesterreichische Korrespondenz" enthält einen ausführlichen Bericht über das Attentat auf den Grafen Crenneville und erklärt, dasselbe sei weniger Motiven persönlicher Rache als politischen Gründen zuzuschreiben. Die französische Revolutionspartei, welcher eine Annäherung zwischen Oesterreich und Italien höchst unwillkommen sei, habe bezweckt durch das Attentat Italien gegenüber Oesterreich zu kompromittiren; allein das Auftreten derartiger Elemente sei nur geeignet, die Gemeinschaft der Interessen zweier von Natur auf einander angewiesener Staaten, wie Oesterreich und Italien, noch solidarischer zu gestalten. Man sieht in diesen Auslassungen nur das Streben, Italien und Frankreich vor der Revolution bange zu machen und ersteres, daß sich, wie es scheint, nicht willig zeigt, für ein Bündniß geneigt zu machen. Dann hat dies Manöver der Offiziösen vielleicht auch den Zweck, die Säbelherrschaft, welche Oesterreich einst durch Crenneville in Livorno ausübte (dieselbe dauerte über drei Jahre), etwas zu cachiren; indem man die französische Revolutions-Partei davorstellt. — Der **Vizekönig von Egypten** hat den beabsichtigten Ausflug nach Pest aufgegeben. Der Aufenthalt hierselbst wird jedoch um einen Tag verlängert werden und erfolgt sodann die Abreise direkt nach Berlin. Die „Presse" meldet, daß Nubar Pascha, der egyptische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welcher sich im Gefolge des Vizekönigs befindet, bestrebt sei, die Einwilligung der Großmächte zur Neutralisirung des **Suez-Kanals** zu erlangen, ein Projekt, welches die Vertreter der Pforte an den verschiedenen Höfen zu unterstützen angewiesen sind. Die „N. Fr. Pr." bestätigt obige Nachricht und erklärt, daß das Wiener Kabinet geneigt sei, diesem Plane Vorschub zu leisten. — Die Angelegenheit mit dem Fürsten **Leon Sapieha** ist noch nicht definitiv erledigt. Derselbe hat zwar, wie der Krakauer „Czas" meldet, am 28. v. M. sein Gesuch um Enthebung von der Präsidentenwürde des galizischen Landtags dem Kaiser überreicht und diesen Schritt damit motivirt, daß er glaubte, es würde den konstitutionellen Begriffen besser entsprechen, wenn sich der Landtag seinen Marschall selber wählen dürfte. Der Kaiser soll jedoch dem Fürsten zu erkennen gegeben haben, daß er dessen Verbleiben im Amte wünsche.

Schweiz.

Genf, 31. Mai. (Tel.) Der Exkönig von Neapel ist mit seiner Gemahlin von Rom kommend hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 30. Mai. Gestern ist Ollivier zum ersten Male nach den Wahlen vom Kaiser empfangen worden. Wie es scheint, fand er ihn noch sehr in Anspruch genommen vom Ergebniß der Wahlen, das ihn im Geiste unaufhörlich beschäftigt. Auch Pinard, der ehemalige Minister des Innern und jetzige Deputirte des Nord-Departements sah gleichzeitig den Kaiser zum ersten Male seit seinem Rücktritte, in Folge dessen er bekanntlich die Erhebung zum Senator zurückgewiesen hatte. Wie zwischen Ollivier und Rouher, so möchte der Kaiser auch zwischen Letzterem und Pinard vermittelnd und versöhnend auftreten.

In der „Tribune" nimmt Alexander **Glais-Bizoin** in einem Dankschreiben an die 12,803 ihm treu gebliebenen Wähler Abschied von dem öffentlichen Leben. Der Schluß des Schreibens lautet:

„Man meldet mir von allen Seiten die verdammenswerthesten Akte der dreifachen Koalition der Imperialisten, Legitimisten und Klerikalen gegen meine Kandidatur. Aber es ist jetzt nicht der Augenblick, auf alle die Gewaltthätigkeiten und Ungesetzlichkeiten näher einzugehen, welche die Wahlen in unserem Departement so schwer gefälscht haben. Dieser Augenblick wird kommen: Die Zeitung „Cotes du Nord" wird dem Publikum eine treue Erzählung der Heldenstücke jener drei Parteien unterbreiten, welche sich vereinigt haben, um einen Deputirten zu stürzen, der die meisten Schwierigkeiten dem Willen und den Launen einer Regierung entgegenstellte, welche alle unsere Freiheiten am Gängelband hält und der wir zwei Milliarden und einige Millionen jährlich zahlen. Meine lieben Mitbürger, Freunde und Gegner! Ich habe das Vertrauen, ihr werdet mir das Zeugniß geben, daß meine Handlungen und mein politisches Betragen keinen anderen Beweggrund hatten, als die Gerechtigkeit und das Interesse meines Landes. Ein Zeuge und oft ein Mitwirkender von großen Revolutionen, trat ich nicht vergeblich ein, um die Bewegung derselben zu mäßigen und zu regeln. Ich habe viele Irrthümer begehen können — der Irrthum ist unser gemeinsames Loos —, aber da ich weder den Haß noch den Neid, weder die Habsucht noch den Ehrgeiz gekannt habe (ich habe genug andere Fehler), so wage ich, indem ich in das Privatleben zurückkehre, zu hoffen, daß ich dahin das beneidenswertheste Gut für eine politische Persönlichkeit mitnehmen werde: die Achtung meiner Mitbürger ohne Unterschied der Parteien."

Die **Isabellisten** sind in fieberhafter Bewegung und in steter, direkter Verbindung mit Madrid. Dazu kommt, daß Graf Girgenti durch eine telegraphische Depesche soeben nach Paris zur Exkönigin Isabella berufen worden ist und daß er, seine Gemahlin in Rom zurücklassend, Hals über Kopf nach der französischen Hauptstadt aufgebrochen ist. Man scheint also in der Umgebung Isabellens bedeutende Ereignisse für nahe bevorstehend zu halten.

Paris, 1. Juni. (Tel.) Nach Berichten aus Ajaccio haben in den beiden korsikanischen Wahlbezirken die bisherigen Abgeordneten Abbatucci und Gavini zwei Drittel der bekannten Stimmen erhalten. Die Wiederwahl derselben erscheint gesichert.

Spanien.

— Als Zusatzartikel zur Verfassung haben die Kortes noch eine Bestimmung angenommen, daß die Art. 94 — 97, welche von der richterlichen Gewalt und insonderheit von dem Eintritte in die richterliche Laufbahn und von der bedingten Unabsetzbarkeit der Richter handeln, vorerst in der Schwebe bleiben sollen, bis das vollständige organische Gesetz über die Rechtspflege erscheinen würde. Der Ausschuß war zwiespältiger Meinung; die Debatte aber war kurz und endigte mit dem Siege des von Morales Diaz gestellten Antrages, für welchen sich 145 meist progressistische und republikanische Abgeordnete erklärten, während die 78 Stimmen der Minderheit dieses Mal den Unionisten und den Mitgliedern der Regierung gehörten. In Folge dieser Niederlage reichte der Justizminister Romero-Ortiz seine Entlassung ein. Noch mehrere Gesetze haben die Kortes seitdem genehmigt: eines, welches die Provinzialstände von Madrid ermächtigt, ein Anlehen von 10 Mill. Realen aufzunehmen; ein anderes, welches die Abtretung von Staatsgebäuden an die Gemeinden gestattet; ein drittes, welches das Staatsmonopol für Tabak und Salz abschafft, ersteres vom 1. Januar, letzteres vom 1. Juni 1870 an. Der Staat wird seine Salinen verkaufen, außer denen in Torrevieja, Alfaqués (bei Tortosa), Imon (in Guadalajara) und auf der Insel Formentera. Die Einfuhr fremden Salzes unterliegt einem Zolle von 13 Realen auf den metrischen Zentner.

— Nach einer kürzlich veröffentlichten Uebersicht haben die öffentlichen Einnahmen im Monat März einen Ausfall von 38 Millionen Realen gegen das vorige Jahr ergeben. Das **Militärbudget** ist durch die massenhaften Beförderungen, welche die vollziehende Gewalt zur Befriedigung ihrer Anhänger in der Armee verfügt hat, bedeutend belastet worden. Der „Correo militar" giebt eine Uebersicht über den Bestand des Offizierkorps bei der Infanterie in den Jahren 1868 und 1869; darnach betrug die Zahl der Obersten 1868: 65, 1869: 141; der Oberstlieutenants 176 resp. 266; der Kommandeurs (Majors) 399 resp. 804; der Kapitäne 1455 resp. 1671; der Lieutenants 2397 resp. 2133 (nur in dieser Charge ist also eine Abnahme der Zahl eingetreten), der Unterlieutenants 1888 resp. 3000. Im Ganzen hat sich also der Bestand des Offizierkorps von 6380 im Jahre 1868 auf 8015 im Jahre 1869 erhöht. Bei den anderen Waffengattungen wird es nicht viel anders sein; jedenfalls geht aus der obigen Zusammenstellung hervor, daß die Regierung mehr daran gedacht hat, der unersättlichen Stellenjägerei — Empleomania ist der Kunstausdruck der Spanier dafür — diesem Krebsschaden der spanischen Nation, als den Wünschen der Steuerzahler Rechnung zu tragen. — Die Feier des Frohnleichnamsfestes ist zu Madrid ohne Störung von Statten gegangen; die Mitglieder der vollziehenden Gewalt der Provinzialregierung und der städtischen Behörden nahmen an der Prozession in corpore Theil; die Truppen der Garnison und die Freiwilligen der Freiheit bildeten in den Straßen Spalier; die Artillerie und Kavallerie war an der Puerta del Sol und in der Straße Alkala aufgestellt.

Madrid, 1. Juni. (Tel.) Für das neue Ministerium wird die nachstehende Liste in unterrichteten Kreisen als wahrscheinlich bezeichnet: Prim Ministerpräsident und Krieg; Olozaga oder Vega Armijo Auswärtiges; Topete Marine; Rios Rosas Justiz; Santa Cruz oder Mados Finanzen; Rivero Inneres; Echeagaray Handel; Ulloa Kolonien.

Italien.

Florenz, 31. Mai. (Tel.) Die Deputirtenkammer als Komitee hat die sämmtlichen, von dem Finanzminister Graf Cambray-Digny zur Genehmigung vorgelegten Finanzkonventionen mit großer Majorität verworfen und behufs Berichterstattung im Hause einen Ausschuß erwählt, welcher aus 7 Gegnern der Vorlage zusammengesetzt ist. Demnächst wurde das Ausgabebudget im Betrage von 1100 Millionen Livre genehmigt. — Der Ministerpräsident Menabrea zeigte an, daß Graf Cambray-Digny, da der Tod seines Sohnes erfolgt sei, in den nächsten Tagen den Sitzungen der Kammer nicht beiwohnen werde.

Großbritannien und Irland.

London, 31. Mai. (Tel.) Reuters Bureau erhielt per Westindien-Dampfer „Darien" die Nachricht, daß Peru die Insurgenten in Kuba als kriegführende Partei anerkannt habe.

Rußland und Polen.

Petersburg, 31. Mai. Der Kaiser von Rußland beabsichtigt an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Grant, einen außerordentlichen Gesandten abzusenden, welcher denselben zu seiner Ernennung beglückwünschen und die Bedeutung derselben für die Beziehungen zwischen Rußland und Amerika aussprechen soll. — Die aus Bombay gemeldeten Nachrichten über einen angeblichen Marsch der russischen Armee auf Khokhmand sind unbegründet; in den russischen Besitzungen in Zentralasien finden keinerlei Kriegsrüstungen statt.

Warschau, 29. Mai. Die unheilvolle Saat, welche die national-russische Demokratie durch ihre rücksichtslosen und gewaltthätigen Unifikationsbestrebungen mit vollen Händen ausgestreut hat, beginnt bereits die von allen einsichtsvollen Politikern vorausgesehenen bitteren Früchte für Rußland zu bringen. Der volkreiche Stamm der Kirgisen, dessen Wohnsitze sich vom Gouvernement Orenburg bis zum Uralgebirge erstrecken, und dem die russische Regierung, gedrängt durch die nationale Demokratie, den letzten Rest seiner autonomen Rechte und mit ihm Sprache und Religion gewaltsam entreißen wollte, hat das ihm dadurch erschwerte russische Joch unerträglich gefunden und schickt sich an, zur Abschüttelung desselben einen Kampf auf Tod und Leben zu unternehmen. Die aufständische Bewegung begann mit der Vertreibung der zahlreichen russischen Beamten, die wie eine Heuschreckenschaar sich über das Land verbreitet hatten und alles zu vernichten suchten, was den Kirgisen heilig und theuer ist, und gewinnt nach den letzten Nachrichten immer größere Verbreitung. Um diese Bewegung in ihrem ersten Anfange zu unterdrücken, wurden gleich nach Eintreffen der ersten vertriebenen Beamten Militär-Detachements nach den vom Aufstande bedrohten Gegenden abgesandt, die aber viel zu schwach waren, um dem empörten Volkswillen Zügel anzulegen. Gegenwärtig ist der Befehl zur Zusammenziehung eines Armeekorps von 40,000 Mann im Gouvernement Orenburg gegeben, und die blutige Kriegsfurie wird gegen den seine theuersten Güter vertheidigenden Kirgisenstamm bald entfesselt werden. Der sich schnell entwickelnde Aufstand der Kirgisen macht der russischen Regierung um so mehr Kummer, als gleichzeitig auch unter den donischen Kosacken, die ebenfalls durch die Politik der Staatsunifikation ihre nationalen Rechte bedroht sehen, sich sehr bedenkliche Symptome einer tiefgreifenden Unzufriedenheit kundgeben. Daß die russische Regierung die Größe diese revolutionären Regungen sehr richtig in den ewigen Hetzereien der national-russischen Parteiorgane gegen die nicht-russischen Nationalitäten erkennt, geht daraus hervor, daß der Minister des Innern vorgeschlagen hat, in das Preßgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, welche leidenschaftliche Angriffe gegen die zum russischen Staatsverbande gehörigen Nationalitäten verbietet.

○ **Warschau,** 30. Mai. Eine vom Lemberger Komitee ausgegangene Einladung zur Theilnahme an der Feier des Lubliner-Unionsjubiläum ist der Polizei in die Hände gerathen und mit dem beigelegenen Festprogramm konfiszirt worden. Da die Schriftstücke von Galizien eingeschmuggelt worden und von hier Niemand unterschrieben oder sonstwie bezeichnet ist, so kann auch der Vorfall für Niemanden von nachtheiligen Folgen sein. — Seit einigen Tagen wird von der Polizei nach einem Werke Nachsuchung gehalten, das unter dem Titel: „Polens Zukunft Rußland gegenüber" in Belgien gedruckt und in vielen Exemplaren nach Polen und zwar direkt nach Warschau gefördert worden sein soll. Obgleich man von der Sache genau unterrichtet war, hat man doch die Einschmuggelung nicht verhindern können, auch bis jetzt noch kein Exemplar aufgefunden. — Die in Aussicht genommene Umwandlung der Woytämter in Friedensgerichte ist noch auf zwei Jahre sistirt, weil man noch nicht hinlänglich mit passenden Beamten russischer Abkunft, mit welchen diese Stellen besetzt werden sollen, versehen ist. Die jetzigen Woyts sind verpflichtet Russisch zu lernen, widrigenfalls sie zum 1. Januar ihr Amt niederlegen müssen. Die Vexationen, welche sich die Woyts besonders gegen die Gutsherren früher oft erlaubt, haben nachgelassen, seit die Regierung in einigen Fällen derartige Ueberschreitungen streng bestraft hat.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus Montenegro. Die Forderung Montenegros auf Abtretung des türkischen Hafens Spizza hat zu einigermaßen gereizten Auseinandersetzungen mit der Pforte Anlaß gegeben. Die Pforte hat, ohne sich irgendwie im Voraus zu binden, wenn auch nicht ohne die Möglichkeit einer gewährenden Entschließung durchblicken zu lassen, sich jedes näheren Eingehens auf den Gegenstand enthalten zu müssen geglaubt, so lange nicht von montenegrinischer Seite in bestimmter Weise ihre Oberhoheit anerkannt worden. Der Selbstherrscher aller Montenegriner dagegen hat diese Anerkennung sowohl mit Rücksicht auf die Stimmung der eigenen Bevölkerung, als auf „anderweitige" Beziehungen abgelehnt, und so sind die — übrigens ohne jede fremde Intervention gepflogenen — Vorbesprechungen nicht blos vollständig resultatlos, sondern mit Zurücklassung einer gesteigerten Bitterkeit verlaufen.

— Die Hauptstadt der schwarzen Berge, die alte Fürstenresidenz Cettinje, wird binnen kurzer Zeit mit dem übrigen gebildeten Europa durch eine Telegraphenlinie verbunden werden. Die Verbindung geschieht mit Cattaro und zwar von Cettini bis an die österreichische Grenze auf montenegrinische und von dort an nach Cattaro auf österreichische Kosten. Der Bau einer Straße zwischen der Residenz der schwarzen Berge und Cattaro wird gleichfalls demnächst in Angriff genommen werden. Die Errichtung eines Seminars ist eine definitiv beschlossene Thatsache und zu diesem Zwecke wurde das früher vom Fürsten bewohnte Haus eingerichtet; jetzt wird nur noch bei der russischen Gesandtschaft in Wien im Beisein des fürstlichen Sekretärs Suneecic der Lehrplan entworfen. Eine Buchdruckerei ist bereits seit drei Jahren in voller Thätigkeit und so sehen wir auch das wilde von den Einwirkungen der Zivilisation bisher stets unerreicht gebliebene Montenegro auf die Bahn des Fortschritts einlenken.

— Sir Samuel Baker kam — so wird dem „Daily News" aus Alexandrien geschrieben — am 14. Mai von England in Egypten an, und hatte mit dem Vizekönige, vor dessen Abreise nach Europa, mehrere Konferenzen. Er wird eine kleine Armee von 100 Mann Kavallerie und 1300 Mann Infanterie — meist Araber und Nubier — zu seiner Verfügung haben, alle wohl bewaffnet und vollständig equipirt, mit 14 Berggeschützen und hinreichender Munition. Der Vizekönig hat ihm die ausgedehntesten Vollmachten ertheilt; ihn zum Generalissimus der Armee mit Gewalt über Leben und Tod und zum Generalgouverneur aller Königreiche über Gondokoro hinaus ernannt. Den letzteren Ort, welcher 5,55 Grad nördl. Br. liegt, betrachtet der Vizekönig offenbar als die gegenwärtige Grenze seines Reiches. Die Dampfer für die Schifffahrt stromaufwärts, aus dem Etablissement von Samuda Brothers in London, werden stückweise eintreffen und von Schiffbauern und Ingenieuren begleitet sein. Es sind ihrer drei; der größte, ein Raddampfer, hat 130 Fuß Länge und 20 Fuß Breite; der zweite, ein Schraubendampfer, mißt 80 Fuß in der Länge, 17 Fuß in der Breite, während der dritte ein Schleppdampfer ist. Seine erste Station wird Sir Samuel etwa 50 englische Meilen südlich von Gondokoro errichten, dem bekannten Ausgangspunkte, von welchem aus die Sklavenhändler ihre Streifzüge gegen die Obbos, Latukas und andere Stämme an den oberen Verzweigungen des Stromes unternehmen. Von dort geht es in direkter Linie nach dem 3,22 Breitengrade, eine Strecke von 85 Meilen; und da der Fluß zwischen diesen beiden Punkten, deren letzterer die Hauptstation bilden soll, nicht schiffbar ist, so werden hier die Pioniere ihre Werkzeuge auspacken und eine Straße anlegen. Je drei Tagereisen von einander entfernt, sollen den ganzen Weg entlang Posten stationirt werden, welche sowohl zum Schutze der verschiedenen, für den Austausch von europäischen Waaren gegen Landesprodukte zu errichtenden Stationen, als auch hauptsächlich zur Herstellung einer beständigen Kommunikation die ganze Linie entlang dienen sollen. Die Anlegung einer Telegraphenleitung wurde deshalb für nicht praktisch befunden, weil die Eingeborenen zweifelsohne den Draht stehlen würden. Bei dieser Hauptstation wird den Packthieren einige Erleichterung zu Theil werden, insofern hier die drei Dampfer zusammengesetzt werden, um ihre Reise nach dem See Albert Nyanza anzutreten, an dessen Ufern die Reisenden das nächste Weihnachtsfest zu feiern gedenken.

Norddeutscher Reichstag.

50. Sitzung.

Berlin, 1. Juni. Eröffnung um 10 Uhr. Am Tisch des Bundesrathes Delbrück, Burghardt.

Die Uebereinkunft mit Italien, wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte genehmigt.

Die Diskussion der Wechselstempelsteuer steht bei § 9, dessen erstes Alinea lautet: „Außerdem unterliegt der Versteuerung jedes Exemplar (eines Wechsels), auf welches eine Wechselerklärung — mit Ausnahme des Akzeptes — gesetzt ist, die nicht auf einem nach Vorschrift dieses Gesetzes versteuerten Exemplare sich befindet."

Abg. Hinrichsen beantragt hinter den Worten „mit Ausnahme des Akzeptes" einzufügen „und der Nothadressen".

Ref. Prinz Handjery erklärt sich gegen die Aenderung, da die Notirung einer Nothadresse nicht als Wechselerklärung zu betrachten sei. Dieselbe wird jedoch angenommen. Desgleichen die §§ 10 bis 14.

§ 15 normirt die Stempelstrafe auf den 50fachen Betrag der hinterzogenen Abgabe. — Abg Eysoldt beantragt, an Stelle des 50fachen den 30fachen Betrag zu setzen. — Abg. v. Luck bittet den 50fachen Betrag stehen zu lassen, der keineswegs zu hoch bemessen erscheine. — Abg. Meyer (Thorn): Die Strafe ist gegen die bisher in Preußen geltende Bestimmung um das Doppelte erhöht, ohne daß dafür irgend ein Grund ersichtlich ist; der 30fache Betrag ist vollkommen ausreichend.

Abg. Burghardt: Durch die große Erleichterung in Entrichtung der Steuer, welche dadurch gegeben ist, daß es den Kaufleuten überlassen wird, ohne Konkurrenz einer Behörde die Stempelmarken selbst zu kassiren, wird zugleich die Sicherheit der Entrichtung mehr als bisher gefährdet und es ist deshalb nothwendig, die Kautelen zu verschärfen. Die Erhöhung ist übrigens durchaus nicht übermäßig. Der Strafbetrag erreicht bei uns nur die Höhe von $2\frac{1}{2}$ Prozent der zu versteuernden Summe, in Frankreich beträgt sie 6 Prozent, in Hamburg schon seit längerer Zeit 2 Prozent, ist also wenig niedriger als das vorliegende Gesetz bestimmt. In den wenigen Fällen, wo in der Erhebung der vollen Strafe eine wirkliche Härte liegen würde, steht es überdies in der Hand der Regierung, eine Strafmilderung eintreten zu lassen, ich bitte Sie also, den 50fachen Betrag stehen zu lassen.

Das Amendement Eysoldt wird abgelehnt und § 15 ebenso wie die §§ 16—20 unverändert angenommen.

Art. 21 bestimmt, daß alle Staats- und Kommunalbeamten und Behörden mit richterlicher oder Polizeigewalt verpflichtet sind, die Versteuerung der bei ihnen vorkommenden Wechsel und Anweisungen zu prüfen und Defraudationen bei der nach § 18 zuständigen Behörde zur Anzeige zu bringen. Notare und Beamte, welche Wechselproteste ausfertigen, sollen bei einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr verbunden sein, im Protest und dem darüber etwa aufzunehmenden Protokolle ausdrücklich zu bemerken, ob und mit welchem Stempel die protestirte Urkunde versehen ist. Verabsäumen sie eine Hinterziehung bei der nach § 18 zuständigen Behörde anzuzeigen, so sollen sie dafür noch besonders mit einer Strafe von 2—5 Thlr. durch die Aufsichtsbehörde belegt werden.

Abg. Ackermann will statt der Worte „bei der nach § 18 zuständigen Behörde" jedesmal sagen: „bei der zunächst belegenen Zoll- oder Steuerbehörde und zwar unter Beifügung des Originals oder anstatt des Originals einer von ihnen beglaubigten Abschrift des Wechsels bez. der Anweisung".

Abg. Russell beantragt folgende Fassung: „Außer den Steuerbehörden haben alle diejenigen Staats- oder Kommunalbehörden und Beamten, denen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, so wie die Notare und anderen Beamten, welche Wechselproteste ausfertigen, die Verpflichtung, die Besteuerung der bei ihnen vorkommenden Wechsel und Anweisungen von Amts wegen zu prüfen und die zu ihrer Kenntniß kommenden Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz bei der nach § 18 zuständigen Behörde zur Anzeige zu bringen. Notare, Gerichtspersonen und andere Beamte, welche Wechselproteste ausfertigen, sind verbunden, sowohl in dem Proteste, als in dem über die Protestation etwa aufzunehmenden Protokolle ausdrücklich zu bemerken, mit welchem Stempel die protestirte Urkunde versehen, oder daß sie mit einem Bundesstempel nicht versehen ist. — Russell weist darauf hin, daß der Zweck seines Antrages die Beseitigung der Strafandrohung gegen die Notare sei, denen ein Mißtrauen zu zeigen gar kein Grund vorliege.

Abg. v. Luck: In der Feststellung der geringen Ordnungsstrafe liegt kein Mißtrauen, sondern eine Erleichterung für die Notare selbst, die sonst stets einem disziplinarischen Einschreiten ausgesetzt sind.

Abg. Ackermann befürwortet sein Amendement. Die Auslegung, die der Vorredner der Strafbestimmung gebe, werde von den Notaren kaum getheilt werden; sie würden darin vielmehr einen Ausdruck des Mißtrauens finden, daß sie ihre Pflicht leichter verletzen, als die mit einer Strafe nicht bedrohten Beamten.

Abg. Harnier bittet den Abg. Ackermann, in seinem Amendement die Worte „des Originals oder anstatt des Originals" zu streichen, da das Original des Wechsels nicht aus dem Verkehr genommen werden dürfe. Ueberdies empfehle es sich, auszusprechen, daß die beglaubigte Abschrift selbst stempelfrei sei.

B.-K. Burghardt: In der Strafbestimmung für die Notare liegt kein Mißtrauen; sie besteht in Preußen fast seit einem halben Jahrhundert ohne zu Beschwerden Veranlassung gegeben zu haben; ebenso existiren in Hamburg besondere Vorschriften für Notare. Die letztern sind auch die einzigen Beamten, die quasi amtlich mit dem Wechsel zu thun haben, man kann daher die Frage sine ira et studio behandeln. Die Voraussetzung einer Pflichtverletzung liegt in der Strafe nicht; dieselbe setzt nur ein Versehen voraus, denn bei einer dolosen Absicht würde sie bedeutend härter sein. Was den Antrag Ackermann betrifft, so scheint mir der Ausdruck „oder Steuerbehörde" inkorrekt; unter der „zuständigen Behörde" ist nur die Zollbehörde zu verstehen. Daß die „zunächst gelegene" Zollbehörde gemeint ist, ist selbstverständlich, da es sich nicht um das forum delicti commissi, sondern um das forum deprehensionis handelt. Daß das Original des Wechsels nicht aus dem Verkehr genommen werden darf, scheint mir mit dem Abg. Harnier unzweifelhaft. Die beglaubigte Abschrift würde in Preußen stempelfrei sein, ob auch in den andern Staaten weiß ich nicht, doch würde man die Bestimmung durch eine kleine Aenderung des § leicht allgemein feststellen können.

Das Amendement Ackermann wird abgelehnt, dagegen § 21 in der Fassung des Abg. Russell angenommen; desgleichen ohne Debatte §§ 22 und 23. § 24 bestimmt: Die Vorschriften dieses Gesetzes kommen gleichmäßig zur Anwendung auf die an Ordre lautenden Zahlungsversprechen (Billets à Ordre) und die von Kaufleuten oder auf Kaufleute ausgestellten Anweisungen (Assignationen) jeder Art auf Geldauszahlungen, Akkreditive und Zahlungsaufträge, gegen deren Vorzeigung oder Auslieferung die Zahlung geleistet werden soll, ohne Unterschied, ob dieselben in Form von Briefen oder in anderer Form ausgestellt werden. Abg. Hinrichsen beantragt, im Interesse der Gleichstellung der verschiedenen Stände die gesperrten Worte zu streichen.

B.-K. Burghardt: Es war nicht die Absicht, einen Stand schwerer zu belasten, als die andern; die Worte, deren Streichung beantragt ist, haben nur den Zweck, auf einem Umwege das Objekt zu bezeichnen, das von der Besteuerung getroffen werden soll. Die Gesetzgebung über die Anweisungen ist keine einheitliche, sie ist in den Partikular-Gesetzgebungen sehr verschieden behandelt. Das einzige Gesetz, das gemeinsame Bestimmungen darüber trifft, ist das Handelsgesetzbuch, und dies bezieht sich auch nur auf Anweisungen von Kaufleuten. Die Streichung der Worte würde insofern im Interesse der Regierungen liegen, als das Gebiet der Steuerobjekte dadurch weiter ausgedehnt würde, es würde aber andererseits auch wieder so unbegrenzt sein, daß es sich gar nicht übersehen ließe. Es giebt unendlich viele Anweisungen, die Sie unmöglich alle als Wechsel betrachten können. — Abg. Hinrichsen: Gerade deshalb wünsche ich die Streichung, denn es ist doch ungerecht, daß wenn ein Kaufmann eine Anweisung der letzten Art ausstellt, er der Steuer unterliegt, während der Gutsbesitzer frei ausgeht.

Das Amendement Hinrichsen wird abgelehnt, und die §§ 21 und 25 unverändert angenommen.

Zu § 26, der die Entschädigungen für die auf lästigen Privatrechtstiteln beruhenden Stempelsteuerbefreiungen regelt, fragt Abg. Hinrichsen nach dem Umfang der zu leistenden Entschädigungen und dem Antheil, der dem preußischen Staate aus den Entschädigungen für das der preußischen Bank zustehende Privilegium zufallen würde.

B.-K. Burghardt: Das finanzielle Resultat für Preußen ist ein sehr unerhebliches. Eine Uebersicht über den Umfang der Entschädigungen kann zur Zeit noch nicht gegeben werden, da es sehr schwer ist zu entscheiden, ob die verschiedenen Befreiungen auf Staatsrechts- oder lästigen Privatrechtstiteln, ob sie auf reinen Bewilligungen oder auf Gegenleistungen beruhen.

Abg. Dr. Baehr (Kassel) wünscht zu wissen, welchen prinzipiellen Standpunkt die Regierungen zu der Entschädigungsfrage einnehmen. Seiner Ansicht nach müßten die Entschädigungen aus der Landeskasse gezahlt werden, wenn die Landesgesetze, und aus Bundesmitteln, wenn der Bund darüber entscheide, ob eine Entschädigung zu gewähren sei oder nicht.

§ 27 lautet: Jedem Bundesstaate wird von der jährlichen Einnahme für die in seinem Gebiete debitirten Wechselstempelmarken und gestempelten Blankets bis zum Schlusse des Jahres 1871 der Betrag von 36 Prozent, bis zum Schlusse des Jahres 1873 der Betrag von 24 Proz, bis zum Schlusse des Jahres 1875 der Betrag von 12 Proz. und von da ab dauernd der Betrag von 2 Proz. aus der Bundeskasse gewährt.

Abg. Hinrichsen bemerkt, daß er auf die Annahme des Paragraphen nicht das geringste Gewicht lege, daß er sich aber vorbehalten müsse, für Hamburg und Bremen bei einer andern Gelegenheit einen Ausgleich für die diesen Staaten aus dem Gesetz erwachsenden Nachtheile zu suchen.

Abg. v. Benda: Ich hatte in der Kommission den Antrag auf Streichung des Paragraphen gestellt, meine Bedenken jedoch wieder zurückgezogen, in der Erwägung, daß ein Uebergangsstadium wesentlich im Interesse der Hansestädte geboten erscheine. Nach den Ausführungen des Vorredners bedauere ich fast, den Antrag auf Streichung nicht heute gestellt zu haben.

Die §§ 27 und 28 werden angenommen.

Zu § 29, welcher bestimmt, daß in Betreff aller vor dem 1. Januar 1870 im Inlande ausgestellten inländischen oder von dem ersten inländischen Inhaber aus den Händen gegebenen ausländischen Wechsel noch die bisherigen landesgesetzlichen Vorschriften zur Anwendung kommen sollen, beantragt Abg. Henrichsen, die gesperrten Worte zu streichen.

Bundeskommissar Burghardt hält die Aufrechterhaltung der Worte für nothwendig und bestreitet, daß sich aus denselben irgend welche praktische Unzuträglichkeiten ergeben könnten. — Unter Ablehnung des Amendements wird auch dieser letzte § unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Besteuerung der Schlußscheine 2c.

Abg. Friedenthal erklärt im Namen seiner Freunde, daß sie für die Stempelung der Schlußscheine, aber gegen alle übrigen Besteuerungen (des Lombardgeschäftes, der in- und ausländischen Aktien) stimmen werden. Ein haltbarer Einwand gegen die Besteuerung der Schlußscheine ist in keinem Gutachten einer Handelskammer vorgebracht worden. Unbequem mag sie sein, aber andere direkte Steuern sind noch unbequemer und sie ist nichts anderes als die Applikation der bestehenden Stempelgesetzgebung auf Geschäftsformen, die bisher ohne Grund von ihm befreit waren. Hätten die Regierungen die Besteuerung der Schlußscheine in diesem Sinne als eine Ergänzung der Stempelgesetzgebung vorgelegt, so wäre sie von dem Odium befreit, daß sie jetzt durch die Verbindung mit der Besteuerung des Lombardgeschäfts und des Aktienverkehrs belastet. Auch der Vorwurf trifft sie nicht, daß sie ausschließlich die Börse affizirt; vielmehr geht sie den Landwirth, der Wolle und Spiritus verkauft, ebenso sehr an. Einträglich wird diese Abgabe eben nicht sein und leicht von denen getragen werden können, die seit der Porto-Ermäßigung so viel an Briefmarken sparen. Und nichts leichter als diese ersparten Marken auf die Schlußscheine zu heften.

Abg. Dr. Braun wird gegen das ganze Gesetz stimmen, auch gegen den § 1 (Schlußscheine). Der Stempel ist das Aequivalent für die Rechtshilfe, die der Staat gewissen Formen des Abschlusses von Geschäften gewährt. Dagegen zeigt sich eine Tendenz, den Stempel an Alles zu heften. Aber wenn alles mit Stempeln versehen sein muß, so müssen schließlich auch die Menschen und Hausthiere gestempelt werden. In Monako werden die Maulthiere wirklich auch besteuert, man führt dort über sie Zivilstandsregister, die man dort für die Menschen nicht führt. Was thut denn nun der Staat bei Abschluß der Differenzgeschäfte? Er ist nicht durch seine Organe dabei vertreten, ja diese Geschäfte sind nicht einmal klagbar. Der Staat, der bei Eintragung von Hypotheken wirklich präsent ist und hinterher einen werthvollen Rechtsschutz verleiht, kann doch nicht für den Abschluß von Geschäften eine Abgabe verlangen, ohne irgend eine Gegenleistung? Man sagt: die Börse gewinnt und handelt, um zu gewinnen. Gewiß, aber dieser sehr natürliche Egoismus realisirt sich in einer für das Ganze sehr wohlthätigen Weise, der wir es u. A. verdanken, daß die großen Nothstände früherer Jahrhunderte unmöglich geworden sind, und die Gewinnsucht als solche ist doch nicht zu besteuern. Die Börsengeschäfte beruhen auf Vertrauen und können sich daher leicht der besteuerten Abschlußform entziehen. Die Besteuerung der Schlußscheine würde daher wesentlich die Landwirthschaft treffen, die man nicht treffen will. Eine Reform der Stempelgesetzgebung, eine Scheidung des Ertrages, der dem Bunde, und des Ertrages, der den Territorialregierungen zukommt, eine Reform auf der Basis, daß jeder Stempelsteuer eine Leistung des Staats gegenüberstehen muß, thut dringend Noth, am dringendsten in Preußen, wo schreiende Widersprüche zu allererst beseitigt werden müssen. Aber eine solche Reform muß radikal sein und nicht auf wankenden Ruinen fortbauen. Man verweist uns auf Hamburg, wo die Schlußscheine besteuert werden. Das ist war, aber es giebt dort keine Schlußscheine mehr, das Börsengeschäft hat eine andere steuerfreie Form gesucht und gefunden. In England besteht diese Steuer, aber was der Einzelne an Stempel zahlt, wird ihm von seiner Einkommensteuer abgezogen, und darum sind dort derartige Angaben so beliebt, weil man weiß, daß die direkten Steuern beweglich sind. Die Berufung auf Frankreich hat keine Bedeutung, weil Frankreich die Einkommensteuer nicht kennt. Auch auf Oesterreich beruft man sich, während es an der Zeit wäre nicht mehr die Finanz- und Steuerverhältnisse dieses Staates zu zitiren,

die augenblicklich glänzen. Aber warten wir ab, ob das Eis hinlänglich trägt, um darauf tanzen zu können.

B.-K. **Burghart**: M. H., ich möchte dem Hrn. Abg. Dr. Friedenthal meinen Dank aussprechen für die Art und Weise, wie er sich über den ersten Theil dieser Vorlage ausgesprochen hat. Ich kann Sie versichern, daß es mir wohlthuend gewesen ist, dieses erste Zeichen einer richtigen Erfassung der Bedeutung der Vorlage, wenn auch nur des ersten Theils derselben, hier wahrgenommen zu haben. Dem zweiten Herrn Redner könnte ich auch meinen Dank aussprechen für die außerordentliche Schwäche seiner Gründe, die er gegen sie vorgebracht hat. Wenn der Herr Vorredner Studien über Stempelgesetzgebung gemacht hat, so möchte ich ihn sehr davor warnen, in Auffassungen zu verfallen, die man wirklich als beseitigt ansehen kann. Die Theorie der Leistung und Gegenleistung in Bezug auf Stempelabgabe, die, wenn ich nicht irre, ein naher Gesinnungsgenosse des Herrn Vorredners im Anfang der sechsziger Jahre einmal entwickelt hat, zeigt sich bei auch nur oberflächlicher näherer Betrachtung als ganz unhaltbar. Ich will den Hrn. Vorredner nur auf den Widerspruch hinweisen, der in seinen eigenen Ausführungen liegt. Sie finden einen Stempel nur gerecht, wenn eine Leistung vom Staate auch entgegengegeben wird, und Sie sagen, daß die Form des Rechtsgeschäfts das sei, was man besteuern müsse; dann aber suchen Sie wieder auseinanderzusetzen, warum man denn die Immobilienübertragung mit einem so viel höheren Stempel belegt — natürlich, die Form ist dieselbe, Kaufvertrag ist Kaufvertrag — da sagen Sie, da leistet der Staat außerdem Handreichung, da kommt er und trägt in seine Bücher ein u. s. w. Dafür aber läßt sich der Staat auch appart bezahlen, und auch in den Landestheilen, wo er die Handreichung auch nicht leistet, erhebt er doch den Immobiliarstempel. Der Herr Vorredner scheint zu übersehen, daß wir, wie z. B. in Neuvorpommern, einem sehr glücklichen preußischen Landestheil, bis zum nächsten Juli gar keine Hypothekenbücher haben und daß hiernach also auch keine Handreichungen bei den Uebertragungen des Eigenthums bisher geleistet worden sind. Ich will dieses Thema nicht weiter verfolgen, stehe aber dem Herrn Abgeordneten sehr gern zu einer weiteren Verständigung zu Diensten. Ich erlaube mir, ihm nur den Satz entgegenzustellen: Wenn Sie die Form besteuern wollen, dann nehmen Sie Fixstempel, d. h. Stempel, die auf der Art und Weise der Beurkundung ruhen. Wenn Sie aber Werthstempel ganz allgemein anwenden, so ist es der erste Grundsatz, den die Stempelgesetzgebung überall verfolgen muß, und der auch in der Natur der Sache liegt, daß wir uns nicht an kleine Formverschiedenheiten kehren können, daß wir das Geschäft treffen müssen. Es ist immer nur die Kapitalbewegung, an die sich eine solche Stempelabgabe anschließen kann; — eine Stempelabgabe von 1 pCt., wie sie in Preußen für den Immobilenverkauf besteht, von fünf pCt., wie sie Frankreich besitzt, von drei pCt., wie sie Oesterreich hat, an die Art und Weise der Beurkundung anschließen zu wollen, das wäre eine Thorheit vom Staat. Der Herr Abgeordnete hat es sich ferner sehr leicht gemacht, einige Aeußerungen der Motive hier zu bemängeln. Steht denn aber in der Vorlage irgend etwas davon, daß die „verbündeten Regierungen das Streben nach Gewinn besteuern wollen?" Bei der betreffenden Stelle ist gerade außerordentlich weitverbreiteten Irrthümern über die Stempelabgabe, hinsichtlich der Zweifelhaftigkeit ihrer Natur, Rechnung getragen, und es ist dort gesagt: wie Sie auch immer die Stempelabgabe auffassen mögen — mögen Sie sie unter dem von dem Herrn Abgeordneten befürworteten Gesichtspunkte der Leistung und Gegenleistung, also gewissermaßen als Bezahlung für die Rechtsproduktion des Staats, betrachten, oder mögen Sie sie auf die Kapitalbewegung legen — unter allen Gesichtspunkten muß es befremden, daß wir in gegenwärtiger Zeit, wo das Mobiliarvermögen, wo die beweglichen Werthe eine so außerordentliche, viel bedeutendere Stellung erlangt haben, als in früheren Wirthschaftsperioden, diese Verhältnisse unseres Güterlebens ausstreichen und sagen: hiervor bleiben wir stehen mit unsern Stempelabgaben, daß wir gar uns unfähig erklären, diese Seite zu berühren. Das steht an jener Stelle, aber es steht darin Nichts davon, daß wir den Gewinn bestrafen wollen. Es steht darin: auch unter dem Gesichtspunkte verdient die Sache Aufmerksamkeit, daß es in der Regel aus der Initiative des Strebens nach Gewinn hervorgegangene Geschäfte sind. Das halte ich vollkommen aufrecht. Ich unterscheide sehr wesentlich zwischen einer Spekulation, zwischen einem Geschäft an der Börse und zwischen einer Subhastation eines armen verschuldeten Grundstücksbesitzers. Und bei der Subhastation kommt der Staat und nimmt eine Abgabe von 1 Proz. und von den Börsengeschäften, bei welchen es sich um Millionen handelt, zieht der Staat keine Abgaben, das halte ich für völlig ungleich. Ich muß da noch einen Schritt in die allgemeine Gründung der Sache zurückgehen. Sie könnten einwenden, das sei ja in der Generaldiskussion vorgebracht; ich habe aber damals gar nicht darauf antworten können, weil die Herren ja so große Dimensionen in ihren Auffassungen annahmen, daß es mir unmöglich schien, zu Worte zu kommen; aber es würde sonst wesentlich unvollständig das Resultat der Debatte sein, auf die ich großen Werth lege, ganz unabhängig davon, was jetzt aus der Vorlage wird. Sie können die Vorlage verwerfen, aber nicht niederwerfen, nicht unter die Füße treten. Sie wird Ihnen wieder begegnen. Ich will nicht prophezeien, ich sage Ihnen nur meine Ueberzeugung. Man hat damals gesagt, es sei eine ganz improvisirte Sache, das Verlangen, die Börsengeschäfte zu besteuern. Das ist ein Irrthum. Die Vorlage ist entstanden im unmittelbaren Anschluß an die vorjährigen Landtagsverhandlungen und dabei hat sie sich auf zwei Faktoren auferbaut. Der eine Faktor war der, daß in dem Landtage wiederum, wie alle Jahre geschehen ist und wie es immer wieder geschehen wird, bis das Bedürfniß befriedigt ist, das Bedürfniß in Anträgen sich geltend machte, man möge doch endlich einmal mit den Stempelsteuern andere Einrichtungen treffen, sie reformiren. Die Reform wird in der Regel blos in einem sehr beschränkten Gesichtspunkte verlangt: die meisten Leute denken sich darunter, das Stempelgesetz sei so ungeheuer komplizirt geworden; da seien viele neue Bestimmungen erlassen, kein Mensch wisse mehr, wie es eigentlich damit stehe. Das ist richtig, ist aber doch ein untergeordneter Gesichtspunkt. Denn wie Sie auch immer das Stempelwesen einrichten mögen, so lange Sie Rechtsgeschäfte besteuern, wird jedes Stempelgesetz die, man hat gesagt noble Natur der Jurisprudenz theilen; es wird immer Kontroversen darüber geben. Genug, wir können das Bedürfniß anerkennen, wir können bemüht sein, es zu befriedigen, es wird uns aber niemals ganz gelingen. Dagegen ist der Gesichtspunkt ein unbeachteter, aber der richtige, der bei Weitem wichtigere, daß nämlich das Stempelgesetz die Veränderungen, die in der Güterbewegung, in der Gestaltung des Güterlebens der Nation eingetreten sind, daß das Stempelgesetz dieser Bewegung vor allen Dingen gerecht werden muß. Das ist ein richtiger und der viel wichtigere Gesichtspunkt als jener. Diese Erwägungen müssen ja also ganz von selbst auf die Börse und auf die Banken führen, denn wir können in unserem Stempelgesetz keinen Schritt vorwärts, ohne vor allen Dingen die Frage zu beantworten: was wollen Sie mit diesem unendlich wichtigen Faktor des Güterlebens machen? Wollen Sie ihn für frei erklären vom Stempel, oder wollen Sie dem Zustand ein Ende machen, wollen Sie die Sache reguliren? Das ist der eine Faktor. Der zweite Faktor war der, daß wir schon am Ende der vorigen Landtagssession — ich kann sagen, früher — das Bedürfniß, eigene Einnahmen für den Bund zu schaffen, wohl erkannt hatten. Die Sache steht keineswegs so, daß die Nothwendigkeit, neue Steuern zu schaffen, über Nacht, vielleicht zu Neujahr oder im Februar hereingebrochen wäre. Ich glaube, darüber war auch zwischen der preußischen Landesvertretung und der preußischen Regierung gar kein Mißklang in der Auffassung, daß es mit dem Budget für 1868 in manchen Punkten schwach stehe.

Das ist die Genesis der Vorlage. Ich würde den Vorwurf, sie trage den Charakter eines improvisirten Vorschlages, entschieden ablehnen müssen; es sind auch Sachverständige darüber vernommen und sie haben genau die Auffassung vertreten, die der Herr Abgeordnete Friedenthal hier entwickelt hat, die auch nach meiner Ansicht ganz richtig ist, daß — ich kann nur über die Schlußscheine sprechen — der Schlußsteinstempel ein sehr leicht zu tragender, ein sehr leicht zu realisirender, was man bis dahin nicht geglaubt hatte, sein würde.

M. H., ich möchte mich aber auch entschieden gegen eine zweite Auffassung erklären. So wenig diese Steuer eine improvisirte ist, eben so wenig ist sie ein Korrelat, eine Satisfaktion, wenn ich so sagen darf für die Maischsteuervorlage. Es steht wirklich nicht so, daß diese Vorlage, weil früher von der Rechten im preußischen Abgeordnetenhause immer gesagt ist: es fehlt uns die Kapitalsteuer; die Grundsteuer soll auferlegt werden und die Börse bleibt frei, und weil damals von der anderen Seite bestritten ist, daß man die Kapitalien besteuern könne — ich sage, es steht doch nicht so, daß die Maischsteuer die rechte Seite dieses Hauses, auf der, wie der Herr Abg. v. Blanckenburg gestern sagte, der Spiritus nicht ausschließlich vertreten ist, treffen soll, oder daß die linke Seite als Vertreterin der haute finance und Bourgeoisie sich gegen diese Steuer aussprechen müßte. M. H., lassen wir diese Unterschiede, die wirklich einer längst vergangenen Zeit angehören, hier gänzlich außer Acht! Die Herren, welche durch die Maischsteuer getroffen werden, werden auch theilweise von dieser Vorlage getroffen und ich kann versichern, daß bei Entstehung der Vorlage diese Verwandtschaft durchaus keine zeugende Rolle gespielt hat. Ich muß noch auf einen anderen Gesichtspunkt aufmerksam machen, den ich Ihnen noch ans Herz legen möchte. Diese Vorlage steht mit keiner der andern Vorlagen in Verbindung. Von der bereits eine etwas unfreundliche Geschichte hinter sich habenden Maischsteuer bis zu der noch in der Luft schwebenden Eisenbahnsteuer ist gar keine Verwandtschaft, diese Vorlage steht ganz in ihren eigenen Schuhen. Diese Vorlage besteht ferner aus ganz getrennten Gegenständen. Ich kann ja natürlich nicht wünschen, daß Sie das Eine annehmen und das Andere ablehnen, ich will Ihnen aber ganz offen sagen, ich habe zu keiner Zeit darauf gerechnet, daß Sie die ganze Vorlage annehmen würden, ohne die letzten Theile wenigstens einer Kommission überwiesen zu haben, denn das wissen wir ja doch, daß Steuern, die zum ersten Male vorkommen, und die doch von sehr verschiedenen Seiten aus, das verkennt ja kein Mensch, betrachtet werden können, nicht so ohne vorgängige Verständigung über Modifikationen, über Herabsetzung des Steuersatzes, über Ausnahmen für diesen oder jenen Punkt angenommen werden können. Also Sie können auch die Schlußscheinsteuer, wenn es durchaus nicht anders ist, vollkommen allein annehmen, denn es ist mit der Stempelsteuer wie mit dem Zolltarif (ich will nicht sagen, daß die Vergleichung bis aufs Letzte stimmt, aber doch im Allgemeinen), man kann ein Rechtsgeschäft besteuern und das andere freilassen. — M. H.! Der gefährlichste Gegner dieser Vorlage ist die Frage, ob wir bei Ihnen vor die rechte Schmiede gekommen sind. Da habe ich aus der ersten Lesung den Eindruck, daß ein großer Theil dieses Hauses sagt, wir können nichts dergleichen bewilligen, ehe nicht das Defizit in Preußen gedeckt ist. Ich vermeide es, darauf zurückzugreifen, aber ich möchte Sie doch an zwei Punkte erinnern. In dem Vorbericht zum Budget für 1869 hat der Hr. Finanzminister Ihnen schon damals die Nothwendigkeit motivirt, den Ausfall auf dem sehr bedenklichen Wege eines Eingriffs in unsere Bestände zu decken. Sie wissen, meine Herren, es müssen 5,200,000 aus unserm Tresor genommen werden, um sie zu verzehren. Man thut das nicht ungestraft, die Folge davon ist allein eine Erhöhung des Defizits, es fehlen die Einnahmen, wir werden deshalb schon allein im nächsten Jahre 500,000 Thlr., wie in der Denkschrift angegeben ist, mehr aufzubringen haben. M. H., der Hr. Finanzminister hat damals den Vorschlag, daß die Bestände aufgezehrt werden sollen, durch folgende Motive Ihnen gerechtfertigt: „Dieser Vorschlag dürfte um so weniger Bedenken erregen, als die Hoffnung gehegt werden darf, daß erstens ein lebendigerer Aufschwung auf allen Gebieten der Geschäftsthätigkeit wiederkehre, zweitens, daß die Nothwendigkeit, die eigenen Einnahmen des Norddeutschen Bundes zu vermehren, Anerkennung und Berücksichtigung finden werden."

Es heißt dann weiter: „Gehen diese Voraussetzungen in Erfüllung, so wird es keine Schwierigkeit finden, das Gleichgewicht zwischen Staats-Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen."

Nun, wie steht es mit der ersten Voraussetzung, mit dem Aufschwung des Verkehrs? Der Hr. Abg. Lasker hat ja bei der Debatte neulich ausgeführt, daß in früheren Jahren man auch Defizits angegeben hätte, aber der unverhältnißmäßig höhere Verkehr habe doch die Einnahmen bedeutend überstiegen. Gestatten Sie mir nur die Bemerkung dazu: das waren auch andere Etats, die Etats waren damals, — wundern Sie sich nicht darüber — nach vorsichtigeren Grundsätzen angelegt, von denen sich das Abgeordnetenhaus selbst mit entfernt hat. Ich erkenne gar nicht an, daß in dieser Beziehung irgend die Solidarität zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause gebrochen werden könne durch Hört-hört-Rufe; die Herren wissen recht gut, daß die Regierungen Ihnen niemals die Grundlage, auf denen sie Etatsansätze machen, auch nur im mindesten vorenthalten, und daß es ebenso gut Ihre Sache ist, die Etatsansätze zu prüfen, als Sache der Regierungen.

Wie steht es denn nun aber jetzt? Aus der Denkschrift haben Sie ersehen, m. H., daß gegenüber dem Etat für 1868, bei den Einnahmen nur unbedeutende Ueberschüsse über die Positionen vorgekommen sind, dagegen die Einnahmen bedeutend zurückgeblieben sind bei vielen anderen Positionen. Sie wissen ferner, — der Herr Finanzminister hat es Ihnen ja ausdrücklich gesagt, — daß sich bei vorsichtigerer Veranschlagung nach dem, wie sich der Verkehr entwickelt hat, und weil sich eben die Aussicht auf eine übermäßige Steigerung nicht realisirt hat, wir die Etatssätze für 1870 wohl um anderthalb Millionen heruntersetzen könnten. Das erschwert denn doch sehr bedeutend die Aussicht, daß der Etat bedeutend überschritten werden sollte durch die wirklichen Einnahmen. Ich will nicht mit ihnen rechten, ich stelle nur den Satz auf: für mäßige Ansprüche und für eine schlichte Auffassung des um sein Land sich bekümmernden Mannes ist die Bewilligung mäßiger, geringer, selbstständiger Bundeseinnahme mit Rücksicht auf die Lage des Haushalts genügend begründet; das Bedürfniß ist verifizirt so weit es nöthig ist zu diesem Zwecke. Nun sagen Sie: gut, wenn es auch verifizirt wäre, aber es ist doch immer nicht dauernd verifizirt, es ist doch immer kein dauerndes Defizit da, und hier verlangen wir eine dauernde Steuer. Ich halte das für sehr schwierig, daß Ihnen eine Landesvertretung ein dauerndes Defizit verifiziren soll; wie soll sie das anders machen, als durch Bewilligung dauernder Einnahmen; denn ich kann mir nicht denken, wie eine Landesvertretung ein Defizit überhaupt anders verifizirt, als indem sie das Budget feststellt. Ja, Sie können sich durch Resolutionen helfen; es ist mir aber sehr zweifelhaft, ob die die nöthige Wirkung haben. Ich führe nur zu meiner Entschuldigung an, daß ich den wesentlichen Einwand, den diese entscheidende Seite des Hauses (links) der Vorlage entgegengesetzt hat, daß nämlich sie keine Steuern bewilligen könne, weil kein Bedürfniß nachgewiesen ist, daß sie deshalb bei der Generaldebatte sich auf die Steuer ihrer Natur nach und auf die zweite Frage, ob sie ein geeignetes Mittel sei, ja garnicht eingelassen habe, — daß ich diesen Einwand unmöglich unberücksichtigt lassen kann. M. H.! Ich sage also: wie steht es mit der Dauer? Diese Steuer braucht ja gar keine dauernde zu sein. Wenn Sie wirklich nur das Bedenken hätten, daß sie keine dauernden Einnahmen bewilligen wollen, weil kein dauerndes Bedürfniß nachgewiesen ist, so sage ich Ihnen: Sie können ja die Schlußscheinsteuer wieder aufheben. Sie haben dagegen eingewendet, indirekte Steuern könne man nicht aufheben. Ja, es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen indirekten und indirekten Steuern. Die Branntweinsteuer und die Fabrikatsteuer kann man nicht so leicht wieder aus der Welt schaffen, weil sich danach die Anlage und die ganze Entwickelung eines Gewerbes richtet, aber wenn sie übers Jahr die Schlußscheine nicht mehr besteuern wollen, nun dann tauschen wir den Leuten, die noch Marken haben, die Marken wieder um und geben Ihnen ihr Geld zurück und die neuen Geschäfte werden ohne den Silbergroschen ausgestellt. Das ist ein Vorgehen, das in andern Ländern sehr häufig vorkommt. Also ich muß den Einwand, daß kein anderes Defizit vorliege, von vornherein zurückweisen. Ich will Ihre Geduld nicht länger ermüden. Ich empfehle Ihnen diesen ersten Theil der Vorlage, über den jetzt nur gesprochen wird, anzunehmen. Ist auch die Einnahme nicht bedeutend, die Sie bekommen, so werden Sie, glaube ich, die weitere Behandlung der Sache wesentlich erleichtern

Auf den Antrag des Abg. **Runge** wird der Schluß der Debatte fast einstimmig beschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Dr. **Braun**: Der Herr Bundeskommissar hat mir vorgeworfen, ich hätte einen Satz aus den Motiven zur Vorlage bekämpft, der gar nicht darin stehe. Ich habe nur gerügt, daß man nach den ausdrücklichen Worten der Motive das Streben nach Gewinn besteuern wolle, ohne einen Rechtsschutz dagegen zu leisten. Der Herr hat ferner meine Theorie grau gefunden; ich tröste mich damit, daß grau in diesem Falle besser ist als grün. (Große Heiterkeit.)

§ 1 der Vorlage lautet: Einer Stempelabgabe von 1 Silbergroschen unterliegen: alle Schlußnoten, Schlußzettel, Abschriften und Auszüge aus Tage- oder Geschäftsbüchern, Schlußscheine, Schlußbriefe und sonstige Schriftstücke, welche innerhalb des Bundesgebietes über den Abschluß oder die Prolongation eines Kauf-, Rückkauf-, Tausch-, Lieferungs- oder Differenzgeschäftes über Wechsel, Aktien, Staats- oder andere für den Handelsverkehr bestimmte Werthpapiere, über Quantitäten vertretbarer Sachen und Waaren jeder Art von einem oder mehreren Kontrahenten, Maklern oder anderen Unterhändlern ausgestellt werden, wenn das Geschäft einen Gegenstand von 50 Thalern oder mehr betrifft. Enthält eines der bezeichneten Schriftstücke mehr als ein Geschäft, so ist zu demselben auch für das zweite und jedes fernere stempelpflichtige Geschäft ein Stempel von 1 Sgr. zu verwenden. Dieser § 1 wird in namentlicher Abstimmung mit 128 gegen 73 Stimmen abgelehnt. Für denselben stimmen die Konservativen und Freikonservativen, darunter v. d. **Schulenburg-Filehne**. **Dagegen** stimmen u. A. von Savigny, v. Rothschild. Abwesend sind bei der Abstimmung u. A. Meier (Bremen), Dr. Strousberg, Graf Bethusy, Prinz Handjeri, Reichensperger, Prinz Albrecht.

Präs. **Simson** äußert die Meinung, daß nach diesem Votum über die §§ 2 bis 10 der Vorlage nicht diskutirt und abgestimmt werden könne, da sie den § 1 in irgend einer Gestalt voraussetzen und sich auf ihn beziehen. Auf den Wunsch v. **Hennigs** erklärt Präs. **Delbrück**, daß er die Durchberathung der Vorlage im Stadium der zweiten Lesung wünschen müsse. Abg. **Harnier**: Nach der Geschäftsordnung brauche man nur die folgenden Paragraphen abzulehnen, um die dritte Lesung abzuschneiden. Demgemäß wird auch verfahren und die §§ 2 bis 10, desgl. Abschnitt II. (Lombarddarlehen). §§ 11 bis 13 werden ohne Diskussion mit großer Majorität abgelehnt.

§§ 14 bis 16 handelt von der Besteuerung der **ausländischen** Werthpapiere. Abg. v. **Wedemeyer**: Wir brauchen keine **Personen**, sondern einen Wechsel im **System**. Die Vorlage ist ein Anfang dazu, denn sie zieht zum ersten Mal das bewegliche Kapital heran, während bisher die Hauptlast aller Steuern dem Grundbesitz aufgebürdet war. Die Einkommensteuer tritt weit zurück gegen die Grund- und Gebäudesteuer und die Gerechtigkeit erfordert, daß endlich eine Ausgleichung erfolge.

Die Paragraphen wie alle folgenden werden mit derselben Majorität wie oben abgelehnt und Präs. **Simson** erklärt, daß nach § 17 der Geschäftsordnung eine dritte Berathung des in allen seinen Theilen abgelehnten Gesetzentwurfes nicht stattfinden könne. (Bravo links.)

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzes wegen **Besteuerung des Braumalzes** (1 Thlr. für den Zentner Malzschrot statt wie bisher ⅔ Thlr.). Abg. **Forkel** erklärt sich gegen die Erhöhung im Interesse der großen Bierproduktion seiner Heimmath Koburg-Gotha, die mit Bayern und Böhmen ohnehin nur schwer konkurriren könne. Die bayrischen Wahlen haben jüngst die Parole aufgebracht: Bayernland, aber kein Steuerland! Bayern, mit geringeren Ausgaben für sein Militär, mit großem Wohlstande, billigerem Malz, billigerem Hopfen, billigeren Braumeistern, eigenem großen Konsum eines Bieres, das die Achtung aller kultivirten Völker genießt, hat seine Verwaltung so wesentlich auf die großen Einnahmen aus der Braumalzsteuer basirt, daß ihre Ueberweisung an die Kasse des Bundes der tiefste Trennungsgrund zwischen Bayern und dem Bunde sein würde, wie denn jetzt schon durch die Vorlage die Stellung der nationalen Partei in Bayern wesentlich erschwert ist. Die kleinen thüringischen Staaten haben außerdem ihre Steuerkraft aufs Höchste anstrengen müssen, die Einkommensteuer von 3 auf 4 Prozent und die Stempelsteuern erhöht. Man verschone sie also mit der Erhöhung der Braumalzsteuer!

Abg. v. **Patow** (bei der fortdauernden Unruhe des Hauses fast ganz unverständlich) führt gegenüber dem Defizit die Nothwendigkeit vor, die Einnahmen zu steigern und dazu habe der Reichstag die Pflicht, da durch dessen und des Zollparlaments Beschlüsse die Einnahmen in Preußen vermindert seien. Die Denkschrift des preußischen Finanzministers sei anzuerkennen. Im Ganzen könne ausreichende Hilfe nur von einer neuen **Regelung der Einkommensteuer** erwartet werden.

Bd.-K. **Scheele**: Gegen die Konkurrenz Süddeutschlands wird eine Erhöhung des Uebergangszolls helfen. Sollte jemals ein Antrag auf Vereinigung Bayerns mit dem Bunde gestellt werden, so wird unsere Biersteuer, die geringer ist als die bayrische, kein Hinderniß sein. Die Lage der armen Leute wird ferner eben so wenig alterirt, da nach dem Gesetz von 1819 jede Familie sich ihren Haustrunk selbst bereiten kann. Auch das Erntebier wird von der Steuer nicht berührt.

Abg. Dr. **Becker**: Des Abg. v. Patow Rede sehe ich als das Programm eines Finanzministers an, weiß nur nicht, ob es sein eigenes oder das des Herrn v. d. Heydt ist. Er schreibt der Steuer die Wunderkraft zu, das Produkt zu verbessern und beruft sich auf seine Erinnerungen von 1819. Ich bin in solchen Sachen sehr vorsichtig, denn der Geschmack wechselt ja mit den Jahren und ich kann auch darin nicht so weit zurückdenken. (Heiterkeit.) Ich weiß aber, daß das Bierbrauen überhaupt abgenommen hat nach der Einführung der Malzsteuer. Die Abnahme des Malzverbrauchs geht aber nur bis 1856; bis dahin war die Steuer pro Kopf auf 1 Sgr. 9 Pf. gesunken, heut ist sie schon wieder auf 3 Sgr. gestiegen. Man soll also jetzt nicht in diese Entwickelung eingreifen. Wenn die Vorlage als Grund der Erhöhung der Braumalzsteuer anführt, daß sie in Süddeutschland viel mehr einbringe, so muß man doch bedenken, daß bei uns dafür der Branntweinkonsum viel größer ist. Die Behauptung, daß die Produktion in diesem Zweige immer mehr in fabrikmäßigen Betrieb übergehe, ist nur zum sehr geringen Theile richtig. Zurückgegangen sind nur die ganz kleinen Brauereien und in den Städten sind die mittleren Brauereien ganz ebenso geblieben. Die großen Brauereien sind nur durch das Wachsen des Konsums noch größer geworden, weil sie besseres Bier liefern. Aber auch diese Brauereien sind der Zahl nach von 1845—55 nicht gestiegen. Die Regierungen sagen nun, es solle durch den Zuschlag nur der alte Ertrag wieder hergestellt werden. Aber mir scheint ein Umstand nicht beachtet zu sein. Früher nämlich wurde fast nur von Malz gebraut; das ist aber jetzt in den großen Brauereien durchaus nicht mehr der Fall, sondern die verwenden als Surrogat den Kartoffelzucker, aus dem der Fusel in das Bier kommt, und Sie werden also hierdurch eine Prämie auf Verschlechterung des Bieres setzen. Die Regierungen verweisen ferner auf eine Erhöhung des Uebergangszolles. Mit Oesterreich aber, woher die Einfuhr seit 1862 von 10,000 Ctr. auf 127,000 Ctr. Bier gestiegen ist, bestehen Verträge, die das nicht gestatten. Wir würden also dadurch nur den österreichischen Brauern einen Gefallen thun. Das ist aber hier nicht unsere Sache.

Abg. v. **Patow** stellt das Amendement, die Erhöhung für die Zeit vom 1. Oktober 1869 bis 1. Oktober 1872 eintreten zu lassen.

B.-K. **Scheele** bemerkt, daß der Ertrag des Eingangszolles so hoch ist, daß er das Doppelte dessen beträgt, was die **inländischen** Produkte liefern. Der vom Vorredner erwähnte Kartoffelzucker ist kein Objekt für eine Steuer, weil er in verschiedenen Momenten der Brauaktes angewendet werden kann und keine feste Kontrolle da besteht. Indeß ließe sich diesem Objekt leicht nahe treten. (Heiterkeit.) Auf die Zahlen, die der Vorredner vorgeführt, kann ich jetzt nicht eingehen, bemerke nur, daß das Blühen der Brauereien notorische Thatsache ist.

Der Antrag v. **Patow** wird **abgelehnt**. In namentlicher Abstimmung wird § 1 mit 152 gegen 48 Stimmen abgelehnt. (Mit den liberalen Fraktionen stimmt u. A. die Mehrzahl der Freikonservativen, Wagener, v. Blanckenburg, Prinz Handjery.) Damit ist auch die dritte Lesung des Braumalz-Steuergesetzes beseitigt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der erste Bericht der **Bundesschuldenkommission** vom 8. Mai c. Auf Antrag des Präs. Simson nimmt das Haus ohne Debatte eine Resolution an, dahin gehend, daß die Kommission durch Erstattung des Berichts ihrer Pflicht genügt habe.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch.

Parlamentarische Nachrichten.

— Zu dem Gesetzentwurf, betreffend die **Gewährung der Rechtshilfe**, ist ein von Nationalliberalen und Freikonservativen unterstützter Antrag des Frhrn. v. Hagke eingegangen:

Der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler zu ersuchen, 1) in der nächsten Sitzungsperiode des Reichstags eine übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Bestimmungen aus den unter den einzelnen norddeutschen Staaten abgeschlossenen Jurisdiktionsverträgen vorzulegen, welche nach der Annahme des Rechtshilfesgesetzes noch als fortbestehend anerkannt werden, und 2) die geeigneten Schritte zur Herbeiführung des Abschlusses von Jurisdiktionsverträgen mit den süddeutschen Staaten zu thun.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 2. Juni.

— Herr Polizei-Direktor **Staudy**, dessen Ankunft hier am 1. Juni erwartet wurde, hat einen vierwöchentlichen Urlaub genommen, so daß derselbe demnach voraussichtlich erst am 1. Juli seine amtliche Thätigkeit übernehmen wird.

— Betreffend die **Errichtung von Gewerbekammern** ist von Seiten des aus 9 Mitgliedern bestehenden Komités, welches von zahlreichen Gewerbtreibenden unserer Stadt in dieser Angelegenheit gewählt wurde, am vergangenen Sonnabende, den 29. Mai, folgende Petition an das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten abgesandt worden:

(Fortsetzung in der Beilage.)

„Hohes Staatsministerium! Der überall im Staate rege gewordene Wunsch des Gewerbe- und Handwerkerstandes, seine Interessen nicht der Fürsorge von Handelskammern zu überlassen, vielmehr diese durch zu errichtende Gewerbekammern vertreten zu sehen, hat auch in hiesiger Provinz, und namentlich in dem hiesigen Regierungsbezirk den vollsten Anklang gefunden. Aus 90 Städten sind uns 7491 Unterschriften unserer Standes- und Gesinnungsgenossen mit dem Ersuchen zugegangen, solche unserer Petition, bezüglich der Errichtung gedachter Gewerbekammern anzuschließen; und so betraut, wagen wir es, dem hohen Staatsministerium diese Petition sammt den Unterschriften und der unterthänigsten Bitte einzusenden, unseren Wünschen hochgeneigtest Gehör geben und unsere Sache zum günstigen Austrage führen zu wollen. Zugleich erlauben wir uns zu bemerken, daß unsererseits auch an die beiden hohen Häuser diese Petition unter Bezugnahme auf obengedachte Unterschriften gerichtet werden wird. In tiefster Ehrfurcht rc. Posen den 13. Mai 1869."

— **Personal-Chronik.** Der k. Bau-Inspektor Brandenburg hierselbst ist in gleicher Eigenschaft in die Bau-Inspektorstelle nach Rüdesheim, Reg.-Bezirk Wiesbaden, versetzt, und der ordentliche Lehrer Marten am Gymnasium zu Ostrowo zum Oberlehrer befördert worden.

— **Für die Pensionszuschußkasse der Musikmeister** des preußischen Heeres werden in diesem Sommer von sämmtlichen sechs Militärkapellen unserer Garnison zwei Monstre-Konzerte veranstaltet werden, das erste derselben den 8. d. M. im Lambertschen Garten, das zweite später im Volksgarten.

— **Unglücksfall.** Beim Baden in der Warthe in der Nähe des Schillings ertrank am Montage ein Gefreiter von der Festungs-Artillerie. Sein Leichnam wurde am Dienstage aufgefunden.

— **Der Karmelitergraben** wird bekanntlich gegenwärtig von der engen Quergasse, welche vom Fischereiplatze nach dem Graben hin führt, bis zu seiner Einmündung in die Warthe regulirt und erhöht. Gegen die Anlage eines unterirdischen Kanals unter der Fischerei vom städtischen Abzugsgraben zwischen Halbdorfstraße und Fischerei bis zum Karmelitergraben hatte die Kommune Protest erhoben und den Zusammentritt einer Konferenz beantragt, die hier bekanntlich vor einigen Monaten stattfand. Nach einem vor Kurzem eingegangenen Bescheide Seitens des Handelsministeriums soll nun die Regulirung des oberen Theils des Grabens in der Weise stattfinden, daß die Sohle des städtischen Abzugsgrabens zwischen Halbdorfstraße und Fischerei auf Kosten der Kommune durch Aufschüttung gehoben wird. Von derjenigen Stelle, wo dieser Abzugsgraben in den Karmelitergraben einmündet, abwärts bis zu der Stelle, wo gegenwärtig die Regulirungsarbeiten begonnen haben, wird in derselben Weise, wie dies weiter unterhalb der Fall ist, ein Damm mit gepflasterter Mulde und Krone auf Kosten des Fiskus aufgeschüttet werden. Auf dieser Strecke, deren Regulirung nun definitiv bestimmt worden ist, wird ein Gefälle von ½ Zoll auf die laufende Ruthe erzielt werden. Der Tunnel bei Kavalier Rohr, durch welchen gegenwärtig provisorisch das Wasser aus dem städtischen Abzugsgraben u. s. w. abfließt, wird nach Vollendung dieser Regulirung kassirt werden können. Allerdings wird dieselbe erst dann vollkommen ihre Bestimmung erfüllen, wenn sämmtliche fiskalische Wiesen und städtische Gärten in der Nähe des Karmelitergrabens in dem Maße erhöht werden, daß sie höher als dieser Graben nach seiner Regulirung liegen und demnach alles Wasser dorthin seinen natürlichen Abfluß haben wird. Wenn der städtische Abzugs- und Karmelitergraben auch nur ein geringes Gefälle (½ bis ⅕ Zoll auf die laufende Ruthe) erhalten, so bilden beide doch nach vollendeter Regulirung eine ununterbrochene Wasserrinne, welche theils durch das Abflußwasser von dem Brunnen beim Wildathor und von den Teichen auf dem evangelischen Kirchhofe, theils aber auch durch das Spülwasser aus denjenigen Grundstücken, in welche bereits städtische Wasserleitung hineingezogen ist, gereinigt und gespült werden wird.

— **Der Wronkerthorplatz,** welcher in früheren Jahren während des Wollmarktes zum Lagern von Wollzüchen benutzt wurde, so daß dann die Fleischer und Fischer, welche sonst an Markttagen dort ihren Stand haben, denselben nach dem Kanonenplatze verlegen mußten, soll dem Vernehmen nach zu dem angegebenen Zwecke während des diesjährigen Wollmarktes nicht mehr hergegeben werden. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß der große Platz, welcher durch Zuschüttung des Sapiehateiches entstanden ist, zum Lagern von Wolle benutzt werden wird. Sowohl das Publikum, welches gewohnt ist, auf dem Wronkerthorplatze Fleisch und Fische das ganze Jahr hindurch zu kaufen, als auch die Verkäufer, welche dort ihren bestimmten Stand haben, dürften mit dieser Maßregel wohl einverstanden sein. — Auf dem Sapiehaplatze sind bekanntlich seit einiger Zeit an den Markttagen Bänke aufgestellt, für deren Benutzung die Verkäufer 2 bis 3 Pfennige pro Person zu zahlen haben. Anfangs sträubten sich die Bauernweiber gegen die Benutzung dieser Bänke, und saßen in althergebrachter Weise lieber auf ihren Kiepen; aber allmälig haben sie sich an die Neuerung gewöhnt, so daß am Montage (31. d. M.) bereits etwa 200 Marktleute auf den Bänken Platz genommen hatten

— **Der Wollmarkt** findet am Freitage, Sonnabende und Sonntage der nächsten Woche, am 11. 12. und 13. Juni, statt. Vor dem 9. d. Mts. dürfen auf dem Marktplatz und auf den Straßen keine Wollwaagen, Wollzelte oder Wollfuhrwerke aufgestellt, und vor dem 10. d. Mts. ebendaselbst keine Wollzüchen gelagert, noch Wollverkaufstafeln ausgehängt werden. Die Wollwaagen werden erst am 11. d. Mts. früh 4 Uhr eröffnet. Wollzüchen, die auf dem Marktplatz oder in den Straßen, Höfen, Niederlagen, Hausfluren, Gebäuden zum Verkauf ausgelegt sind, dürfen vor Marktbeginn, d. h. den 11. d. M. früh, nicht aufgeschnitten, abgefahren oder fortgenommen werden. Uebertretungen werden nach der Verordnung vom 11. März 1867 mit gerichtlichen und Exekutivstrafen bis zu 50 Thalern geahndet. Die Wochenmärkte am Mittwoch den 9. und Freitag den 11. d. M. werden auf dem Bernhardinerplatze abgehalten. An den drei Wollmarktstagen ist das Abladen und Kleinmachen von Brennholz, das Auf- und Abladen von Baumaterialien und Schutt auf dem Alten Markte und den zur Lagerung der Wolle bestimmten oder stark befahrnen Straßen untersagt.

— **Auf der Breslauer Chaussee** wurden vor zwei Jahren die alten etwa 30—40jährigen kanadischen Pappeln auf der Strecke vor und hinter Górczyn gefällt und statt deren Kirschbäume gepflanzt. Die Pappeln schaden durch den Schatten, welchen sie geben, sowie durch ihre weit gehenden Wurzeln den benachbarten Aeckern, während die Obstbäume, sobald sie erst genügend herangewachsen sind, einen nicht unbeträchtlichen Gewinn abwerfen. Leider wurden die jungen Bäumchen, die meistens schon recht stattlich herangewachsen sind, von rohen Händen bereits mehrmals abgebrochen.

— **An der Posen-Märkischen Bahn** werden die Erdarbeiten bis Bentschen in etwa 3 Wochen vollendet sein; zu den bedeutendsten derselben auf dieser Strecke gehört der 25 Fuß hohe Damm, welcher quer durch das weite Thal bei Junikowo aufgeschüttet worden ist. Der Oberbau ist gegenwärtig bis über Dombrowka hinaus, bis Dupiewiec (zwei Meilen) vollendet, während von Bentschen Schwellen und Schienen bereits bis Bukowiec (3 Meilen) gelegt worden sind. Der Oberbau ist demnach noch auf einer Strecke von etwa 4¾ Meilen auszuführen Die Schienen und Schwellen zu der Strecke bis Dupiewiec mußten per Axe von der Lagerstelle in der Nähe des alten Bahnhofes bis zu der Stelle, wo die neue Eisenbahn die Breslauer Chaussee hinter Górczyn schneidet, gefahren werden. Besonders mühsam jedoch war der Transport einer Arbeitslokomotive, welche binnen 6 Tagen mittelst vorgelegter Schwellen und Schienen vom Bahnhof bis zu jener Kreuzungsstelle auf der Chaussee hingeschafft wurde. Diese Lokomotive, welche noch gegenwärtig die wesentlichsten Dienste leistet, wird zum Transport von Baumaterial zu den Erdarbeiten, sowie von Schwellen und Schienen zu dem weiteren Oberbau verwendet. — Von der bereits bezeichneten Kreuzungsstelle wird die Bahn auf einem etwa sechszehn Fuß hohen Damme, welcher durch das Moorland östlich von Górczyn aufgeschüttet wird, bis zu dem provisorischen Bahnhofe geführt werden, welcher seine Stelle in der Nähe des Bielefeldschen Grundstücke an der Breslauer Chaussee erhalten wird; dem Vernehmen nach wird ein Theil dieses Grundstückes zu der Anlage des Bahnhofes mit hinzugenommen werden. Um nun das sehr bedeutende Material an Schwellen und Schienen, welches sich noch auf dem Lagerplatze in der Nähe des alten Bahnhofes befindet, leichter nach der neuen Bahn hinschaffen zu können, ist ein Abkommen mit der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft getroffen worden, wonach diese das Hineinziehen eines Eisenbahnstranges von der neuen Bahn in die Breslau-Posener Bahn in der Nähe des vierten Wärterhäuschens gestattet. Sobald der hohe Damm, welcher durch das Górczyner Moorland aufgeschüttet wird und der sich schon von Posen aus durch seine hellgelbe Farbe bemerkbar macht, vollendet sein wird, soll dann nach Verlauf von etwa 3—4 Wochen sämmtliches Material, welches noch in der Nähe des alten Bahnhofes gelagert ist mit Benutzung jener kurzen Strecke der Breslau-Posener Bahn nach der neuen Bahn befördert werden. Die Eröffnung derselben wird voraussichtlich im Oktober d. J. stattfinden.

— **Die Vegetation** ist in diesem Frühlinge bereits ganz außerordentlich vorgeschritten. So standen denn bereits Ende Mai die Akazien, der Hollunder, sowie die Kornblumen u. s. w. in vollster Blüthe, während dieselben in anderen Jahren meistens erst Mitte Juni zu blühen beginnen.

R **Bojanowo,** 31. Mai. Unsere Stadt bot am verflossenen Sonntage ein Bild regen Lebens, wie wir es seit dem im Jahre 1864 hier stattgehabten Sängerfeste nicht gesehen haben Zur Feier des in meinem Referate (in Nr. 120. Ihrer Zeitung) angedeuteten Turnerfestes hatten sich Vormittags 10 Uhr die Turnvereine aus Lissa, Rawicz, Guhrau und Trachenberg unter zahlreicher Begleitung von Turnfreunden in unserer, zu ihrem Empfange festlich geschmückten Stadt eingefunden; mit ihnen waren die Herren Rödelius aus Breslau (Vater und Sohn) zur Leitung des Festes erschienen. Die Begrüßung der nahe aus 100 Turnern bestehende Schaar fand Vormittags 11 Uhr im festlich dekorirten Rathhaussaale durch das Festkomitee, welches sich am hiesigen Orte zum Zwecke der Ausschmückung unserer Stadt und Einquartierung der Festtheilnehmer gebildet hatte, statt. Nächstdem wurden an die Herren Turner Quartierbillets vertheilt. Nachmittags 2 Uhr ordnete sich der Festzug auf dem hiesigen städtischen Turnplatze und bewegte sich sodann unter Vorantritt einer Musikkapelle und geleitet von der hiesigen Schützengilde nach dem Rathhause, woselbst die dort versammelten städtischen Behörden und das Festkomitee sich dem Zuge anschlossen, welcher sich sodann nach dem Festplatz, dem in Bärsdorf belegenen Schloßgarten, begab. Hier waren vorher die nöthigen Anordnungen zur Ausführung der Turnübungen getroffen, außerdem boten zahlreiche fliegende Restaurants reichlichen Stoff zur Erfrischung der Anwesenden. Das Turnen begann zunächst mit Freiübungen, welche unter Musikbegleitung exekutirt wurden. Die hierauf folgenden Uebungen im Kürturnen wurden unter Leitung der Herren Rödelius mit anerkennenswerther Präzision und Eleganz ausgeführt; einzelne Turner leisteten hierin wahrhaft Künstlerisches. Viel Interessantes boten die Produktionen im Ringen und Steinstoßen. Die Preisvertheilung unter die Sieger wurde durch Hrn. Rödelius sen. unter einer bezüglichen Ansprache bewirkt, welcher mit einem „Gut Heil!" auf die Bewohner Bojanowos schloß. Bei einem gemüthlichen Tänzchen im Freien vergnügte sich die frohe Schaar bis Abends 9½ Uhr, um welche Zeit der Rückmarsch in die Stadt angetreten wurde. Vor dem Rathhause hielt Hr. Lehrer Anders aus Bärsdorf, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Festkomitees die Abschiedsrede, in welcher er den Wunsch aussprach, daß Bojanowo dem Beispiele seiner Nachbarstädte folgen und einen Turnverein gründen möge. Mit einem donnernden „Gut Heil" auf das Festkomitee zerstreute sich die Turnerschaar um auf ihren bereit stehenden Wagen die Rückfahrt anzutreten.

G **Kempen,** 30. Mai. Einen richtigen Maßstab für die Beurtheilung der Pferdezucht im hiesigen Kreise gab der erste Remontemarkt, welcher am vergangenen Mittwoch hierselbst abgehalten wurde. Es waren im Ganzen auf den Markt gebracht 87 Pferde; 10 sollten nur ausgewählt und angekauft werden; da die Pferde aber besonders qualifizirt waren, so wurden 20 Stück ausgewählt. Der höchste Preis war 180 Thlr., der niedrigste 90 Thlr., der Durchschnittspreis 133 Thlr. Die besten Pferde stellte das Dominium Jankow (Hr. v. Schuckmann), welches 5 Pferde zwischen 180 und 130 Thlr. verkaufte, und das Dominium Miroczen (Landschaftsrath v. Wężyk). Es ist erfreulich, zu konstatiren, daß in unserem Kreise seit wenigen Jahren die Pferdezucht einen schnellen Aufschwung genommen, und die Remontemärkte, welche von jetzt ab alljährlich hier abgehalten werden sollen, werden sicherlich ein Sporn sein für die Kultivirung dieses landwirthschaftlichen Zweiges. — Vom 24. bis 28. d. Mts. fand hier die Aushebung statt. Es hat sich diesmal mehr wie früher eine bedenkliche Abnahme in der Körperkonstitution der Militärpflichtigen herausgestellt, denn es wurden unglaublich wenige brauchbar befunden. So lieferte z. B. die 6400 Seelen zählende Bevölkerung der Stadt Kempen nur 6 dienstfähige junge Leute, das Städtchen Baranow gar nur einen. — Eine weitere Veränderung in unserem Richterpersonal steht bevor, indem Hr. Kreisrichter Meyer vom 1. Juli ab zum Rechtsanwalt in Wreschen ernannt ist. Ueber seinen Nachfolger ist noch Nichts bekannt. — Auf dem großen Gute G. in unserer Nähe wurde der Besitzer, Graf K., von seinem Diener in diesen Tagen erheblich am Kopfe verwundet. Letzterer hatte eben etwas aufgetragen, als ihm der Graf, da der Bediente bedenklich wackelte, seinen Hang zum Trinken verwies. Der sich beleidigt fühlende Diener warf seinem Herrn den Teller, den er eben in Händen hatte, an den Kopf. Sofort wurde ein reitender Bote in die Stadt geschickt, um den hiesigen Oberwachtmeister herauszuholen. Dieser begab sich denn auch hinaus, hatte aber einen schweren Stand, denn der Bediente zog gegen ihn einen Hirschfänger, den zu tragen ihm unverantwortlicherweise gestattet worden war. Erst als der Wachtmeister den Säbel gezogen und ihm mit der flachen Klinge einen Hieb versetzt hatte, ergab er sich und wurde demnächst in den Polizeigewahrsam abgeliefert. — Hrn. Kreisrichter Evmann zu Ehren wurde gestern zu seinem Abgange von hier nach Rogasen ein Diner veranstaltet, bei welchem einige zwanzig Herren sich betheiligten; launige Toaste würzten das gemüthliche Abschiedsfest.

♯ **Ludom,** 29. Mai. Am 25. d. M. ist auf dem hiesigen Gutshofe ein schwarz und weißes Bullenkalb geboren, bei welchem, nicht wie bei anderm Rindvieh, die Haut desselben mit Haaren bedeckt ist; es sind merkwürdiger Weise die weißen Stellen mit Kuhhaaren und die schwarzen Stellen mit wirklicher Schafwolle bewachsen, wie man dieselbe bei jungen Lämmern hat, selbst weiße Stellen, wie ein Pfennig groß, sind Kuhhaare zwischen der Wolle. Außerdem hat das Thier einen weißen Fleck in der Form eines Herzes vor der Stirne, welches so gleichmäßig ist, daß es ein tüchtiger Zeichner nicht genauer zeichnen könnte. — Gegenwärtig wird hier eine katholische Kirche gebaut; dieselbe ist unter der Führung des Bau-Unternehmers Hrn. Maurermeisters Priebe aus Czarnikau schon recht weit im Bau vorgeschritten, so daß zu erwarten steht, daß der Rohbau des großen und schönen Gebäudes, welches einen Thurm mit einer großen vergoldeten Kugel erhält, bis zum Herbste wird beendet sein. — Außer der katholischen Kirche beabsichtigt Herr v. Nathusius noch eine evangelische Kirche zu bauen, wozu in nächster Zeit der Grundstein gelegt werden wird.

Π **Pleschen,** 2. Juni. Nach beendigter Feier des Frohnleichnamsfestes entstand im Kruge zu Sobotka vergangenen Donnerstag Abend eine Schlägerei, bei der sich einzelne Theilnehmer ihrer Messer als Waffe bedienten. Ein Knecht erhielt mehrere Stiche in den Unterleib, außerdem eine tiefe Schnittwunde in die Brust, den Kopf und das Gesicht. Der Verletzte wurde seitens der Polizeibehörde noch während der Nacht dem hiesigen Lazareth zur ärztlichen Behandlung überwiesen. — Nachdem seitens der k. Regierung der im vorigen Herbst gefaßte Kreistagsbeschluß, nach welchem das vom verstorbenen Kammerherrn Grafen Alphons v. Taczanowski hierselbst gestiftete Kreislazareth nur unter der Bedingung vom Kreise übernommen werden sollte, wenn die Verwaltung desselben den grauen Schwestern übertragen werde, die Bestätigung nicht erhalten hat, wurde auf dem kürzlich hier abgehaltenen Kreistage nach sehr lebhaften Debatten die Uebernahme der Anstalt mit 29 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Das schöne Gebäude bleibt daher noch ferner unbenutzt und wird vielleicht nie eine den hochherzigen Intentionen des edlen Stifters entsprechende Verwendung finden.

Σ **Schwerin a. W.,** 31. Mai. In dem ½ Meile von hier an der Posener Chaussee belegenen Dorfe Gollmütz brannten am 29 d. früh gegen 2 Uhr zwei Gehöfte nieder. Reisende, die eben vorüberfuhren, sahen das Feuer, welches bei der Strohbedachung der Gebäude schnell um sich griff, zuerst und weckten die von dem Unglück Betroffenen. Diese retteten auch kaum das nackte Leben. Einen etwa 16jährigen Burschen, der mit seiner Mutter noch einmal zur Rettung der Betten in das in Flammen stehende Wohnhaus zurückeilte, streifte, als er dasselbe wieder verließ, das herniederstürzende Dach dargestalt, daß er selbst zu Boden fiel und noch jetzt an den dadurch erhaltenen Brandwunden sich in Lebensgefahr befindet. Gerettet wurden nur die Viehbestände. — In der Nacht vom 29. zum 30. d. verhagelte in Folge eines schweren Gewitters dem Rittergutsbesitzer Pflug zu Morrn ein bedeutender Theil seiner Getreide- und Kartoffelfelder. Die Größe des Schadens überhaupt, der gleichzeitig auch andere Landbesitzer am Orte betroffen, ist noch nicht zu übersehen. Außerdem zerstörte ein Sturm viele kostbare Anlagen im Park, warf eine gegen 90 Fuß lange Scheune um und entwurzelte oder zerknickte an der nach Schwerin führenden Landstraße eine größere Anzahl der stärksten Bäume. — Die für den hiesigen Salarien-Kassenrendanten Schmidt nachgesuchte Genehmigung zur Annahme der Wahl eines Stadtverordneten ist von dem Präsidium des Appellationsgerichts zu Posen ohne Angabe der Gründe versagt worden.

× **Wreschen,** 1. Juni. Unter dem Vorsitz des Hrn. Grafen v. Poninski tagte am vergangenen Dienstage im Paprzyckischen Hotel der polnische landwirthschaftliche Verein hiesigen Kreises. Auf der Tagesordnung standen und wurden erledigt: 1) Mittheilungen der Korrespondenzen mit dem Oberpräsidium und dem polnischen Zentralverein in Posen, 2) Debatten über die fernere Richtung der Schafzucht, 3) Beschaffung der Mittel zur Subventionirung der bei Posen zu errichtenden agronomischen Schule. Auf Antrag der k. Regierung in Posen hat der Herr Minister des Innern gestattet, daß der hiesige Bürgermeister, Herr Domkowicz, eine Prämie von 25 Thlr. annehmen durfte, welche die Provinzial-Feuersozietät ihm für Feststellung einer muthwilligen Brandstiftung und Habhaftwerdung des Brandstifters ausgesetzt hatte. — In Nr. 122 d. Z. „Wreschener Pfingstschießen" ist statt Schneidermeister, Schmiedemeister Bednarowicz als Vizekönig zu lesen. — Am 28. v. M. Vormittags gegen 11 Uhr brach in Chwalibogowka, hiesigen Kreises, dem Gutsbesitzer Herrn Stranz gehörend, in einer Scheune Feuer aus, trotz 7 Spritzen und anderer thätiger Hilfe brannte außer der Scheune noch ein Familienhaus ab. Den Besitzer trifft ein großer Verlust, da derselbe sehr niedrig versichert ist. Eine Dreschmaschine und ungefähr 6 Fuhren Stroh sind mit verbrannt. Das Feuer soll durch Kinder, welche mit Streichhölzer gespielt haben, herausgekommen sein. Früher schon waren dieselben bei ähnlichen Spielen überrascht worden.

Bromberg, 31. Mai. In der Sitzung am 29. d. der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts wurde gegen den Redakteuer der „Neuen Montags-Ztg." Hrn. Luebeck auf eine dreimonatliche Gefängnißstrafe, gegen den Drucker resp. damaligen Redakteur v. Ostheim auf eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe, gegen den Buchhändler Jolowicz auf eine Geldstrafe von 5 Thlr. ev. 2 Tagen Gefängniß, gegen den Rittergutsbesitzer Türke auf eine Geldstrafe von 100 Thlr. wegen Preßvergehen erkannt. Gegen die Angeklagten Luebeck und von Ostheim waren mildernde Umstände angenommen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen beide je 6 Monate Gefängniß beantragt. Die Gründe dieses milden Urtheils sind nicht publizirt worden. (N. M.-Ztg.)

— **Durch Hagelschlag ist die diesjährige Ernte ganzer Landstriche des Reg.-Bez. Bromberg vollständig vernichtet worden. Die „Bromb. Ztg." bringt hierüber nachstehende spezielle Berichte:**

Schon am 27. Mai traf ein Gewitter mit Hagelschlag die hiesige Gegend, ganz besonders arge Verwüstungen aber hat das Unwetter in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag angerichtet. Die sämmtlichen gräflich Potulickischen Güter, welche schon im vorigen Jahre schwer betroffen wurden, sollen wieder total verhagelt sein, ebenso die dem Grafen Bninski gehörigen. Ferner sind die Güter Hutta, Woynowo, Mochel, Trzywiec, Wtelno, Morzewiec, Neu-Dombrowken, Adl. Kruschin, Nekla, Zolendowo, Dombrowo, Paulinen, die Dörfer Gr.- und Kl.-Sittno, Gogolin, Gogolinke, Goscieradz, Bethkenwalde, Mochel, Ossowiec, Wtelno, Tryscin, Trzemientowo, Trzemientowke und viele andere Orte des Kreises hart betroffen worden. Seit langen Jahren ist der Bromberger Kreis nicht von einem Hagelwetter in solcher Ausdehnung heimgesucht; die betroffenen Güter sind mit wenigen Ausnahmen gegen Hagelschaden versichert, auch viele bäuerliche Besitzer haben in diesem Jahre, durch die Schäden der Jahre 1867 und 1868 belehrt, Versicherung genommen, die Mehrzahl freilich ist auch diesmal nicht versichert. Auch der Wirsitzer Kreis soll in seiner ganzen Ausdehnung betroffen und namentlich längs der Ostbahn vielfach total verhagelt sein.

Schneidemühl. Ein furchtbares Hagelwetter hat in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag unsern Ort und die ganze Umgegend verwüstet. Außer der städtischen Feldmark sind alle umliegenden Ortschaften bis nach Westpreußen hinein großentheils total verhagelt, namentlich nennt man Stöwen, Motylewo, Smilowo, Jaratz, Stützeldorf, Brodden, das Rittergut Krzewina, die Herrschaften Rzadkowo und Dziemkowo und auch die übrigen sind gewiß nicht verschont. Alle Versicherungs-Gesellschaften sollen stark betheiligt sein.

Schönlanke. Seit Menschengedenken ist kein solches Unwetter über unseren Ort hereingebrochen, wie in der Nacht vom Sonnabend zu Sonntag. Schlossen von der Größe wie Flintenkugeln fielen fast eine halbe Stunde lang, und haben auf mehrere Meilen in der Breite und bis nach Bromberg hin die Saaten vernichtet, und in der Stadt viele Fensterscheiben zerschlagen. Von schwer verhagelten Ortschaften hört man fast ohne Ausnahme alle in der ganzen Gegend nennen, namentlich sind bis jetzt bekannt Schönlanke, Lemnitz, Nikosken, Behle, Richardshöh, Neudorf, Stieglitz, Hüttchen, Lindenberg, Karlsmühle, Rose rc. Das Dominium Kruschewo allein soll der Schwedter Hagelversicherungs-Gesellschaft 36,000 Thlr. Schaden angemeldet haben Jedenfalls sind auch die Hammerschen Güter, Runau und andere Schwedter Versicherungen betroffen.

Saisontheater.

„Das Glas Wasser" vor einem ziemlich zahlreichen nnd gewählten Publikum am Montage wiederholt, führt uns an den Hof der Königin Anna von England. Die stolze Herzogin Marlborough hatte es dahin gebracht, daß Königin Anna — die „gute Königin", wie sie genannt wurde — ihr blind ergeben war, die Rollen schienen ausgetauscht, aber Ihre Majestät waren ein Weib und liebten den schüchternen Masham und sahen sich von der Herzogin in ihrer Liebe durchkreuzt. Das unschuldige umgestürzte Glas Wasser, statt die Glut zu dämpfen, fachte sie noch mehr, Vikomte von Bolinbroke blies mit beiden Backen, und um die Herzogin war es geschehen. Fräul. v Zeplin gab als Königin Anna so mädchenhaft reizend der aufhorchenden Abigail ihre schüchterne Liebe zu dem schönen Gardefähndrich kund, daß wir rechtes Mitleid mit der liebenden Königin fühlten, aber auch den anderen Seiten ihrer Rolle entsprach die Künstlerin in höchst anerkennenswerther Weise. Die Unlust an den großen sich aufdrängenden Staatsgeschäften wurde mit Geschick markirt, wie überhaupt diese Königin durch ihr ganzes Auftreten, auch im Zorne geräth sie nur wenig in Wallung und zu selbstständiger Thatkraft, die reine Willenlosigkeit darstellt, so daß man begriff, wie die schlaue ränkevolle Marlborough aus ihrer Herrscherin ein ergebenes Werkzeug machen konnte. Die herrschsüchtige, stolze Herzogin, die auch im Unterliegen bis zum letzten Moment mit Erbitterung ficht und den Gegnern Wunden über Wunden zufügt, wurden v. Frl Heller in bekannter Vollendung zur Anschauung gebracht. Den charakteristischen Typus eines verschmitzten, in der Hofluft groß gewordenen Höflings, der noch den Adel der Gesinnung nicht ganz verloren hat, Vikomte von Bolingbroke, gab Herr Ellmenreich trefflich wieder, wenn auch zuweilen, wie uns scheinen wollte, etwas zu léger. Herr Bauer gab den jugendlichen im Hoftreiben gänzlich unerfahrenen Masham, das Schwefelholz zwischen 3 Feuern. Daß die beiden höchsten Frauen ihn einander nicht gönnen, gereicht ihm und seiner Abigail, wie Bolingbroke mit Bestimmtheit voraussagt, zum Glück Die Leistung des Herrn Bauer in dieser Rolle trug noch den Stempel des ersten Versuchs, doch man sah, daß dem jungen Künstler Lust und hinreichende Befähigung für dieses Fach an. Dasselbe gilt von Fräul. Schneider, welche die Abigail mit erforderlicher Gewandheit und anmuthiger Ursprünglichkeit darzustellen nicht ohne Erfolg bemüht war.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 1. Juni. Gestern begann die 5. Sitzung der diesjäh. Schwurgerichtsperiode unter dem Vorsitz des Kreisgerichtsdirektors Cleinow von hier, welcher an Stelle des in Folge eines Trauerfalls abberufenen Direktor Wittke aus Grätz eintreten mußte. Als Beisitzer fungirten: der Kreisgerichtsrath Groß, der Kreisrichter Czwalina, die Gerichts-Assessoren Gregor von hier und Stieber aus Schrimm. Gegenstand der Verhandlung waren 3 uninteressante Diebstähle. Am heutigen Tage übernahm der Appellations-Gerichtsrath Möllenhoff von hier den Vorsitz und an Stelle des Kreisgerichtsraths Groß trat der Kreisgerichtsrath Hahn von hier. Gestern sowohl wie heute vertrat die Staatsanwaltschaft der Staatsanwalt Schmieden. Zur Verhandlung kam die Anklage gegen Nietrzebkowski und Genossen wegen Urkundenfälschung und wissentlichen Gebrauchs einer falschen Urkunde. Da dieselbe jedoch heute nicht beendet, sondern noch den morgenden Tag in Anspruch nehmen wird, so sind wir bis jetzt nicht in der Lage, über die Sache zu berichten

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin. Die Delegirten der Seestädte traten am 27. d. hier zu einer Konferenz im Sitzungslokale des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages zusammen. Die Sitzung wurde unter Vorsitz des Herrn Kommerzienraths Goldschmidt aus Danzig, welches zuletzt als Vorort fun-

girt hat, eröffnet, und wurde derselbe zum definitiven Vorsitzenden, zum stellvertretenden Herr Mosle (Bremen) erwählt. Auf der Tagesordnung der diesmaligen Konferenz stehen hauptsächlich die Berathung über die Reform des Zolltarifs und namentlich über die Reform des Zucker- und des Eisenzolltarifs, über die dem Zollparlamente vorzulegende Zollordnung und über Zollkredit. Vertreten sind Memel, Königsberg, Stettin, Anklam, Greifswald, Swinemünde, Danzig, Thorn, Rostock, Wismar, Hamburg, Bremen, Harburg, Leer, Norden, Lübeck, Altona, Elbing und Kiel.

Wien, 1. Juni. In der General-Versammlung der Anglo-Austrian-Bank wurde die Dividende auf 48 Fl. 37½ Kr. Silber festgestellt. — Wechselportefeuille unter 4½ Millionen gesunken. — Bei der heutigen Ziehung der 1864er Loose fiel der Haupttreffer von 150,000 Fl auf Serie 2275 Nr. 38, 25,000 Fl. auf Serie 2275 Nr. 26, 15,000 Fl. auf 1451 Nr. 25. 10,000 Fl. auf Serie 1901 Nr. 62. Sonstige gezogene Serien 407, 2396, 3272, 3945. — Dem Vernehmen nach wird die Anglo-Austr.-Bank pr. Aktie 23 Fl. 37 Kr. Dividende zahlen, außerdem 25 Fl. einzahlen lassen und 10 pCt. vom Kapital an den Reservefond abführen.

Petersburg, 1. Juni. Die Staatsbank hat den Wechseldiskont auf 4½ pCt. und den Lombardzinsfuß bei dreimonatlichen Vorschüssen auf 5 pCt, bei sechsmonatlichen Vorschüssen auf 5½ pCt. festgesetzt. — Die kaiserliche Bestätigung der Statuten der Petersburger Diskontoleihbank, unter deren Gründern sich auch Pariser und Berliner Bankiers befinden, ist jetzt erfolgt.

Vermischtes.

* **Schweidnitz,** 28 Mai. Die hier seit länger als 500 Jahre bestehende Erb-Kretschmer-Zunft oder städtische Brau-Kommune hatte vor Kurzem an den Minister-Präsidenten Herrn Grafen Bismarck mit einem Anschreiben ein Faß Schweidnitzer Schöps gesandt, ein kräftiges, wohlschmeckendes Lagerbier, das eben nur in unserer städtischen Brauerei gebraut wird und sich eines uralten Rufes erfreut. Darauf ist gestern das nachstehende, von Hrn. Grafen Bismarck eigenhändig unterzeichnete verbindliche Schreiben eingegangen: „Berlin, 25. Mai 1869. Der Erb-Kretschmer-Zunft sage ich für die in der gefälligen Zuschrift vom 11. d. M. mir ausgedrückten theilnehmenden Gesinnungen, sowie für das übersandte Bier meinen verbindlichsten Dank. Nachdem letzteres abgezogen, habe ich heute seine Bekanntschaft gemacht und den Eindruck erhalten, daß die Behörden sich vielleicht ein Gewissen daraus machen würden, die Erhöhung der Brausteuer zu beantragen, wenn alle Brauereien dieselbe Vertrauen erweckende Reinheit des Geschmackes hätten, wie dieses Schweidnitzer Bier. gez. v. Bismarck." (Schl. Z.)

* **Liverpool.** Bekanntlich wird in England der Versuch zum Selbstmord bestraft. Vor Kurzem nun stand ein Mann vor dem hiesigen Polizeigerichte, den man von einem Nagel, an den er sich gehenkt hatte, herabgenommen, bevor er noch todt war. Der Angeklagte leugnete die Absicht, sich durch Erhängen den Tod zu geben; er sei blos vom Regen so sehr durchnäßt gewesen, daß er sich zum Trocknen aufgehängt. Der Richter fand diese Ausrede so amüsant, daß er den armen Schelm freisprach.

Briefkasten.

V. W. in **P.** Von unbekannter Hand eingehende Artikel können wir nicht aufnehmen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Avis.

Empfing in diesen Tagen bedeutende Sendungen ausländischer Biere in **ausgezeichnet schöner Qualität,** als: **Böhmisch, Leitmeritzer, Dresdener Waldschlößchen, Wiener Märzen** und **Erlanger Export-Bier,** von denen die beiden letzteren ganz besonders empfehle. Preise bekannt.

Friedr. Dieckmann.

Johann Hoff'sche Malz-Kräuter-Seifen

für Toilette und zu Bäderzwecken.

Johann Hoff'sche aromat. Malz-Pommaden.

Fabrik in Berlin, Neue Wilhelms-Straße Nr. 1.

Maßgebende Urtheile: „Ihre Malz-Toilettenseife ist unübertrefflich schön in ihrer Wirksamkeit; meine Tochter ist ganz entzückt davon. Finanzminister Freiherr **v. d. Heydt** in Berlin." — „Die Hoff'sche Malzbäderseife hat bei gichtischen und rheumatischen Leiden stets die vorzüglichsten Heilerfolge erzielt; die Malz-Toilettenseife entfernt die Hautfehler (Mitesser 2c) und erzeugt einen feinen Teint. **Dr. Weinschenk,** Königl. Oberarzt des Invalidenhauses zu Stolp." — „Für meine bäderbedürftigen, knochenschwachen Patienten benutze ich Ihre Malzbäderseife. Wie mir bekannt, benutzen hier die hohen Herrschaften Ihre Malz-Toilettenseife zur Hautverschönerung mit bestem Erfolg. **Albart,** Landarzt in Altenkanstadt." — Dombrowe, 13. Mai 1869. Nach ihrer grünen, angenehm riechenden Malzpommade kam das Haar aus dem Kopfe hervor, was Erstaunen und Aufsehen erregte. Frau **Julie Meyer.** — Berlin, Potsdamerstr. 41, den 25. Mai 1869. Ihre Malzbäderseife ist für den Körper höchst kräftigend, wie schon längst ihre Malz-Toilettenseife und Ihre aromatische Malzpommade allen Requisiten der Toilette auf's Beste entsprechen.

Frau **J. v. d. Goltz,** geb. **v. Alt-Stutterheim.**

Verkaufsstellen in **Posen** General-Depot und Haupt-Niederlage bei ***Gebr. Plessner***, Markt 91, Niederlage bei ***R. Neugebauer***, Wilhelmspl. 10.; in **Wongrowitz** Hr. ***Th. Wohlgemuth;*** in **Neutomysl** Herr ***Ernst Tepper;*** ***A. Jaeger***, Konditor in **Grätz;** in **Kurnik** Hr. ***F. W. Krause;*** in **Schrimm** Hr. ***H. Casriel.***

Bekanntmachung.

Die Einrichtung eines Bratofens im hiesigen Polizeigefängniß, auf 45 Thaler veranschlagt, soll auf Anordnung der königl. Regierung im Wege der Minus-Lizitation zur Ausführung gebracht worden.

Bietungstermin steht **zum 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,** im Polizei-Dienstgebäude vor dem Kanzleirath **Stolzenberg** an, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Kostenanschlag und Bedingungen können täglich in den Dienststunden bei dem genannten Beamten eingesehen werden.

Posen, den 1. Juni 1869.

Königliche Polizei-Direktion.

Strom.

Bekanntmachung.

Die Ausübung der Jagd auf dem Artillerie-Schießplatze bei **Glówno** und dem großen Exerzier-Platze bei **Demsen** soll auf drei Jahre und zwar von der Eröffnung im Jahre 1869 an bis zum Schluß der Jagdperiode pro 1871/72

Montag den 7. Juni c.,

Vormittags 10 Uhr,

im Büreau der Garnison-Verwaltung — Wallstraße Nr. 1 — öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Jagdliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden, aber auch schon vorher eingesehen werden könnnen.

Posen, den 2. Juni 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Während des Wollmarkts, vom 11. bis 13. Juni c. wird das Verwiegen der Wolle nicht blos im alten Stadtwaage-Gebäude, sondern auch in den beiden, für diesen Zweck hergerichteten Hilfswaagen:

1) auf der großen Gerberstraße neben der Rabbowschen Mühle,
2) hinter der Brothalle am Kämmereiplatz

erfolgen. Zum Lagern der Wolle wird ein Zelt, welches für mehrere hundert Centner Raum bietet, aufgestellt werden.

Posen, den 31. Mai 1869.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

In den Hypothekenbüchern der Rittergüter **Kròcz** und **Cißkowo** stehen folgende Posten eingetragen:

a) auf **Kròcz** Rubrica III. Nr. 26 eine Kaution zur Sicherheit der Rechte des Kaufmanns **Michael Salosinski** in **Birnbaum** auf Grund des Vertrages vom 21. Januar 1847, der Vollmacht vom 28. Oktober 1845, der Autorisation vom 30. Dezember 1846 und der Punktation vom 22. Dezember 1846;

b) auf **Cißkowo** Rubrica III. Nr. 18 für die **Anna Justine Stelter** ein Erbtheil von 366 Thlr. 20. Sgr. 8 Pf. auf Grund des Erbrezesses vom 6. Septem. 1820 und eines Hypotheken-Rekognitions-Scheines vom 3. April 1826.

Diese Posten sind längst erloschen, resp. bezahlt, und die darüber gefertigten ad a. u. b. bezeichneten Dokumente verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese Dokumente oder die Posten selbst als Eigenthümer oder sonst Ansprüche zu haben glauben, werden zu dem

am 6. September 1869,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath **Wiedemann** in unserm Sitzungssaale Nr. 10 anstehenden Termin unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen präkludirt, und die Dokumente werden amortisirt werden.

Schönlanke, den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Oelsner.

Zu dem am 14. d. M. hier stattfindenden Schulfeste sind zwei gute Musikkapellen nöthig und werden solche ersucht, sofort ihre Adresse an den Unterzeichneten zu übersenden.

Grätz, den 1. Juni 1869.

Kaffler, Lehrer.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Samter,

den 30. Januar 1869.

Das dem **Eduard Karl Wilhelm Kube** und seiner Ehefrau **Marie Hulda Ludowika Erdmine** geborenen **Zweiger** gehörige, bei Peterkowko, Kreis Samter, belegene Wassermühlengrundstück Grabowiec, abgeschätzt auf 73,528 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Freitag den 4. Juni c.,** Vormittags von 9 Uhr ab, im Auktionslokale **Magazinstr. 1, diverse Möbel, Kleidungsstücke, Haus- und Wirthschaftsgeräthe,** demnächst **Weine,** um 12 Uhr einen **Flügel** öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,

königlicher Auktions-Kommissar.

Guts-Verkauf.

Wegen Familienverhältnissen ist im Krakauer Gebiet, eine halbe Meile von der Kais. Ferdinands-Nordbahn entfernt, ein herrlich gelegener und vorzüglich eingerichteter Besitz mit Brennerei und Schloßeinrichtung in einer Gesammtfläche von 3850 Magd. Morgen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren unter der Adresse **D. A.** poste restante **Krakau** (Galizien).

Ein frequentes **Spezerei-Geschäft** mit **Schnapsausschank** ist unter günstigen Verhältnissen zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ich beabsichtige, meine **Pacht** mit voller Ernte 2c. zu cediren. Anfr. franko Kopskie b. Klobutzko pr. Czenstochau. **Scholtz,**

Grfl. Henckelscher Gutspächter.

In einer lebhaften Garnisonstadt der Prov. Posen ist das bestgelegenste Kolonial- u Farbewaaren-Geschäft mit sehr bequemen Räumlichkeiten sofort zu verpachten. — Kaufleute, welche darauf reflektiren, wollen sich unter Chiffre ***A. Z.*** an die Expedition der Zeitung wenden.

Oeffentliche Danksagung.

Dem Lieutenant und Rittergutsbesitzer auf **Luboß,** Patron der hiesigen Kirche, Herrn **H. Bardt,** sage ich hiermit für das der Kirche hierselbst gemachte Geschenk, bestehend aus einer Alfénide-Kirchenlampe, einem solchen Rauchfasse nebst einem Meßgewande und einem Vespermantel in gelber Farbe meinen sowohl öffentlichen als auch aufrichtigen und herzlichen Dank.

Luboß, den 29. Mai 1869.

Der Propst **Ks. Wąchalski.**

Ich habe meinen Wohnsitz von **Parchwitz** nach **Bojanowo** verlegt.

Bojanowo, den 1. Juni 1869.

Dr. von Kujawa,

prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt ***Giersdorff,*** Kochstraße Nr. 46 II. **Berlin,** von 8—½12 und von 3—½6 Uhr. Auch brieflich.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy, Wydział I., w Szamotułach,

dnia 30. Stycznia 1869r.

Nieruchomość — młyń wodny Grabowiec — do **Edwarda Karolu Wilhelma Kube** i małżonki jego **Maryi Huldy Ludwiki Erdminy** z **Zweigerów** należąca, pod Piotrkówkiem w powiecie Szamotulskim położona, oszacowana na 73,528 tal. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 24. Września 1869.

przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj, z księgi hipotecznéj nie wykazującéj się, z ceny kupna swe zaspokojenia poszukują, mają się z swemi pretensyami przed sądem subhastacyjnym zgłosić.

Sicheres Mittel gegen den weißen Fluß der Frauen.

Das Mittel wird unentgeltlich verabreicht gegen Vergütung der Emballage. Adresse: ***Henriette Zeh*** in **Großdorf** bei **Birnbaum,** Reg.-Bez. Posen.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Posener Real-Kredit-Bank A. Nitykowski & Co.

Geschäfts-Uebersicht

vom 31. Mai 1869.

Activa.				
Wechsel-Conto	Thl.	94,707.	19.	—.
Fonds-Conto	-	47,079.	12.	—.
Hypotheken-Conto . . .	-	74,857.	15.	—.
Hypotheken-Lombard-Conto	-	174,800.	—.	—.
Effecten-Lombard-Conto	-	82,330.	—.	—.
Waaren-Lombard-Conto	-	2,240.	—.	—.
Conto-Corrent-Debitoren	-	105,953.	19.	11.
Rückständige Einzahl. aus Command.-Actien . . .	-	7,400.	—.	—.
Kassen-Bestand	-	13,024.	9.	6
Passiva.				
Commandit-Actienkapital incl. Einlage des persönl. haftend Gesellschafters	Thl.	497,500.	—.	—.
Einlagen der stillen Gesellschafter	-	20,500.	—.	—.
Depositen-Conto	-	37,420.	—.	—.
Conto-Corrent-Creditoren	-	37,968.	1.	—.
Reservefond-Conto	-	367.	29.	—.

40 gesunde, starke, zur Mast taugliche **Mutterschafe** stehen zum Verkauf Dom. **Ottowo** pr. Dombrowka. **G. A. Meyer.**

Zu verkaufen eine braune englische Vollblut-Reitstute, 6 Jahre alt. Näheres zu erfragen auf dem Dom. **Emchen** per Xions.

Aus der **Original-Negretti-Stammschäferei Owinsk** sind **100 Merzschafe** zu verkaufen.

Für Milchwirthschaften!

Verzinnte **Milchsatten** in allen Größen empfiehlt

S. J. Auerbach,

Magazin für Haus- und Küchen-Einrichtungen.

A. M. Winter's chemische Garderoben-Reinigungs-Anstalt befindet sich nur **Wilhelmsstr. 26,** vis-à-vis der Post.

Guß- und schmiedeeiserne **Fenster** zu Wohn- und Stallgebäuden in allen Größen und Formen empfiehlt

S. J. Auerbach,

Fabrik für Kunst- u. Bauschlosserei, Judenstraße 1.

Bekanntmachung.

Seitens der unterzeichneten Bank wird zur Kenntniß gebracht, daß für die

Provinzen Schlesien und Posen dem Kaufmann Herrn Moritz Schlesinger, zu Breslau, Tauenzienplatz Nr. 12,

die **General-Agentur** übertragen ist, und daß alle Darlehnsanträge aus diesem Bezirke **direkt** an die General-Agentur zu richten sind. Anträge, welche durch **Zwischenpersonen** eingehen, bleiben unberücksichtigt, wenn letztere sich nicht durch gehörige Vollmacht ausweisen.

Gotha, den 24. Mai 1869.

Deutsche Grundkredit-Bank.

Frieboes. Landsky.

Erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich hierselbst, **Lindenstraße Nr. 2,** eine auf dem neuesten Wissen beruhende

Dampf-Wäscherei für weiße Wäsche

etablirt habe.

Mit den besten Apparaten versehen, wird nach meiner neuen Methode **absolute Schonung** und die feinste **Klarheit** der **Wäsche** erzielt. Es werden sowohl kleine Posten, als auch die Wäsche ganzer Haushaltungen zum Waschen übernommen

Hochachtungsvoll

Bronislawa Gnensch, Lindenstr. 2.

Anton Wunsch,

Wilhelmsstraße 21 (Mylius' Hotel) und Breitestraße 18,

empfiehlt **Kinderwagen, Feuerwerkskörper, Illuminationsgegenstände, Drahtgewebe** zu Luftfenstern, **Mühlen-Axen, Cylinder** und alle Sorten **Siebe;** besonders das reich assortirte Lager von Spielwaaren.

Guß- und schmiedeeiserne **Gartenmöbel,** sowie gußeiserne **Gartenbeet-Verzierungen** in großer Auswahl empfiehlt

S. J. Auerbach,

Judenstraße 1.

Grünen Schuhmacherpech. à 4½ Thlr. pro Centner, empfiehlt die **Eisenhandlung** ***H. Elkeles,*** Breitestraße Nr. 4.

Fr. Hechte u. Barsen Donn. Ab. b. **Kletschoff.**

Stück-, Würfel- und **Kleinkohlen** bester Qualité u. Beladung aus den renommirtesten Gruben Oberschlesiens verkaufe ich franko Waggon Grube sowie best gebrannten **Gogoliner** und **Oppelner Kalk** nach allen Eisenbahnstationen billigst.

Alexis Rybka.

Breslau, Friedrichsstraße, im Glückauf.



Auf Dom. ***Rościnno*** bei **Schokken** stehen 10 fette Ochsen, außerdem noch einige Zugochsen zum Verkauf.

Junge Bull-Doggen echter Race St. Martin 3.

Herrn Dr. J. G. Popp, prakt. Zahnarzt,

Wien, Stadt, Bognergasse No. 2.

Ich fühle mich sehr angenehm verpflichtet, der Wahrheit gemäss zu bezeugen, dass ich durch den Gebrauch des echten Anatherin-Mundwassers mich von der heilsamen, wohlthätigen Wirkung auf das Zahnfleisch und die Zähne überzeugt habe.

Durchdrungen vom Gefühle des Dankes, kann ich nicht umhin, dieses wohlthätige Mittel allen Leidenden aus wahrer uneigennütziger Ueberzeugung auf das Beste zu empfehlen.

Hochachtungsvoll Ihr ergebenster

Franz Isidor Proschko,

Doktor der Rechte und der Philosophie, k. k. Staatsbeamter.

Wien, den 1. Jänner 1868.

Für mein Kurz- und Schnittwaarengeschäft brauche ich einen tüchtigen und gewandten **Verkäufer.**

G. S. Cohn,
in Witkowo.

Ein junger **Bautechniker,** welcher im architektonischen Zeichnen und Veranschlagen bereits Uebung besitzt, findet im Bureau eines königl. Baumeisters Beschäftigung Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

In meinem Kolonialwaaren-Geschäfte en gros et en détail findet ein **Kommis** mosaischen Glaubens, beider Landessprachen mächtig, sofort oder zum 1. Juli c. Aufnahme.

H. Friedmann,
Trzemeszno.

Ein erfahrener, umsichtiger **Kellner,** der deutschen und polnischen Sprache mächtig, gewandt mit der Feder, der schon in größeren Häusern servirte, wird für ein größeres Hotel in der Provinz unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht.

Offerten sub ***P. V.*** an die Expedition dieser Zeitung.

Ein auch zwei tüchtige **Klempnergesellen** finden sofort dauernde Arbeit bei

E. Sellge,
Klempnermeister in **Pleschen.**

Berlinerstr. 14. ist ein möblirtes Zimmer im dritten Stock sofort zu vermiethen

Markt Nr. 81
ist ein Laden u. die erste Etage, bestehend aus 5 Stuben, Küche und Beigelaß, zum 1. Oktober c. zu vermiethen.
Näheres bei
Adolph Asch,
Schloßstr. 5.

Ein möblirtes Zimmer in der Nähe der Allee ist für einen oder zwei Herren zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der **Portier** in **Oehmig's Hôtel de France.**

Markt 71 ist der 1. Stock, worin seit 20 Jahren ein Putzgeschäft sich befindet, vom 1. Oktober zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer ist während der Dauer des Wollmarktes an zwei Herren zu vermiethen **Markt** 85, 3 Treppen.

Einer **geprüften Erzieherin,** welche französisch spricht und gut musikalisch ist, kann eine angenehme Stellung zugewiesen werden.

Meldungen brieflich unter Chiffre ***R. B.*** **Expedition dieser Ztg.**

Ein **Lehrling,** der Lust hat die Färberei zu erlernen kann, sich melden bei

Knauer,
Venetianerstraße Nr. 3.

Ein Lehrling,
mosaischen Glaubens, mit den nöthigen Schulkenntnissen, kann sofort eintreten in die Material- und Kurzwaarenhandlung von

M. D. Cohn
in **Grätz.**

Gesucht wird ein gebildetes Mädchen oder Wittwe, die sich in einem Bäckerladen als **Wirthin** qualifizirt. Dieselbe möge sich bei sofortigem Eintritt unter Adresse ***R. H.*** poste restante **Rakwitz,** Reg.-Bez. Posen, melden.

Ein anständig gekleideter, ehrlicher **Laufbursche** kann sich melden in der Vereinsbuchhandlung ***Carl Tanne,*** Wasserstr. 28, I. Morgens von 10 12 Uhr.

Das Dominium **Strykowo** bei Stenszewo sucht zum 1. Juli d. J. einen deutschen **Wirthschafts-Inspektor,** welcher auch der polnischen Sprache mächtig ist. Qualifizirte Bewerber bitte ihre Zeugnisse fr. einzusenden, noch besser persönliche Vorstellung Donnerstag und Freitag, Posen, Hôtel de Rome.

Ein **Destillateur,** der deutschen und polnischen Sprache mächtig, mit Buchführung und Korrespondenz vertraut, sucht zum 1. Juli c. Stellung. Gefällige Adressen unter ***O. B. 49*** poste restante **Posen.**

Ein junger Mann mosaischen Glaubens, der die **Destillation** und **Essigfabrikation** gründlich versteht, wünscht sofort oder zum 1. Juli placirt zu werden. Gef. Adressen beliebe man unter Chiffre ***K. M. 90.*** poste restante **Schmiegel** abzugeben

Ein anständiger, sehr gut empfohlener

Oekonom,

Mitte Zwanziger, sucht bescheidene Stellung. Gefl. Offerten bitte unter **N. N. 66,** poste restante **Posen.**

Ein junger, deutscher **Wirthschafts-Inspektor,** beider Landessprachen mächtig, unverheirathet, mit guten Zeugnissen versehen, sucht Johanni d. J. eine Kondition.

Geehrte Offerten wird gebeten, in der Expedition der Posener Zeitung niederzulegen.

Ein **Medaillon** gefunden; abzuholen **Warschauerstr. 15.** **Biedermann.**

Rettungs-Verein.

Die nächste Uebung am 6. d. M. findet nicht, wie gewöhnlich, um 6, sondern **um 5 Uhr Morgens** statt. Pünktliches Erscheinen der Mitglieder dringendste Pflicht.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Johanna** mit dem Kaufmann Herrn **Salo Basch** aus **Wollstein** beehren wir uns statt besonderer Meldung unseren Verwandten und Bekannten anzuzeigen.

Posen, im Juni 1869.

Philipp Graetz und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Graetz,
Salo Basch.

Allen Gönnern, Freunden und Bekannten, welche mir gestern bei der Beerdigung meiner lieben Mutter ihr Beileid und ihre Liebe, die meinem Herzen sehr wohlgethan, bewiesen haben, meinen aufrichtigsten und ergebensten Dank.

Herrmann Keyl, Lehrer.

Heute Morgen verschied nach längerem Leiden mein geliebter Sohn **Bruno Pohl,** im Alter von 21 Jahren 2 Monaten, was ich betrübt Freunden und Bekannten anzeige.

Posen, den 2. Juni 1869.

E. Lehmann,
verwittw. gewes. **Pohl,**
als Mutter.

Die Beerdigung findet Freitag, Abends um 6 Uhr, vom Trauerhause, Ostrowek Nr. 11 aus, statt.

Gestern früh um 5½ Uhr entschlief sanft und stille im Glauben an ihren Heiland, nach einem viertägigen Krankenlager unsere herzlich geliebte Frau, Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter **Wilhelmine Hirll,** geb. **Obersteller,** in einem Alter von 73 Jahren.

Tiefbetrübt aber stille zu Gott bitten um stille Theilnahme **die Hinterbliebenen.**

Posen, den 2. Juni 1869.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag um 4 Uhr vom Trauerhause Breslauerstraße Nr. 12 aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Antonie Rößler mit dem Kaufmann Ferd. Seyler in Dahme, Frl. Louise Jauß mit dem Bäckermeister Hermann Kuhn in Beeskow, Frl. Minna Rau mit dem Ober-Rechnungs-Rath Rudolf Blume in Freiburg im Breisgau, Frl. Anna Meser in Lenzen mit dem Prediger Ernst Breest in Sommerfelde N.-L., Frl. Isabelle Gräfin v. Monts mit dem Lieutenant Ernst v. Bachmayr in Kassel, Frl. Emma Mettler mit dem Prem.-Lieutenant Emil Preßler in Saarlouis.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 2. Juni 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 1	v. 31
Roggen, schwankend.			
Juni	51⅝	52	52½
Juli-August	50½	50⅞	52¼
Herbst	50	50½	52⅛
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, still.			
Juni	11 7/12	11 7/12	10 13/24
Herbst	11 17/24	11¾	10⅞
Spiritus, flau.			
Juni	17⅛	17⅜	17 5/12
Juli-August	17¼	17 7/12	17 5/12
Herbst	16⅞	17	17 5/12
Kanalliste: 180,000 Quart.			

		Not. v. 1	v. 31
Fondsbörse: fest.			
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64	63⅞	63¾
Franzosen	205¾	205	205
Lombarden	134½	134¼	134
NeuePos. Pfandbr.	83¼	83⅛	83
Russ. Banknoten	79⅝	78½	78⅛
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	57½	56¼	56¾
1860 Loose	84⅛	84	84¼
Italiener	56¾	56¼	56¼
Amerikaner	87½	87⅝	86¾
Türken	42⅛	42¾	42¼

Stettin, den 2 Juni 1869. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 1
Weizen, still.		
Juni-Juli	68¾	69
Juli-August	69¾	69¾
Sept.-Okt.	68¼	68½
Roggen, matt.		
Juni-Juli	52¼	52⅜
Juli-August	50¾	51
Sept.-Okt.	49¾	50

		Not. v. 1
Rüböl, unverändert.		
Juni	11⅙	11⅙
Sept.-Okt.	11⅜	11⅜
Spiritus, still.		
Juni-Juli	17	16 23/24
Juli-August	17¼	17¼
Sept.-Okt.	17	17

Börse zu Posen

am 2. Juni 1869

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83⅛ bz., do. Rentenbriefe 86 Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 78½ Gd.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Juni 48¾—48⅝, Juni-Juli 48, Juli-August 47½—47¼, August-Sept. —, Sept.-Okt. 47.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. Juni 16½, Juli 16⅝—16¾, August 16 19/24, Sept. 16½, Oktober 15¾.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Prß. Staatsschuldsch. 82¾ Gd., 4% Pos. Pfdbr. 83⅛ bz. u. G., do. Rentenbr. 86 Br., 4½% do. Prov.-Bank 101 G., 4% do. Realkredit 84½ Br, 5% do. Stadt-Obligationen 93½ bz., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 64 G., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anl. 56 ult. bz., 6% Amerik. do. (de 1882) pr. Juni 87¼ ult. bz., 5% Türkische do. (de 1865) 42⅜ Kas. bz., 5% Oestr.-franz. Staatsb. —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. 71 G.

Prämien. Nichts gehandelt.

Loose. Madrider 16 bz., Finnl. 8½ bz, Mail. 2¼.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** ermattend. pr. Juni 48¾—48⅝—7/12 bz u. Br., Juni-Juli 48 bz. u. Br., Juli-August 47½—¼ bz. u Gd, August-Sept. —, Sept.-Okt. 47 bz. u. Gd.

Spiritus: etwas fester. Gek. 6000 Quart. pr. Juni 16 11/24 bz. u. Br., Juli 16 7/12—⅝ bz. u. Br., August 16 19/24 bz. u. Gd., Sept 16½ Gd., Oktbr. 15¾ Gd. Loko ohne Faß 16¼ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. Juni. **Wind** WNW. **Barometer:** 28³. **Thermometer:** 14° +. **Witterung:** trübe. und kalt.

Der Markt läßt den Einfluß der anregenden Berichte von außerhalb im Verkehr mit **Roggen** nur durch vermehrte Beliebtheit der entfernten Termine und etwas höhere Preise für dieselben erkennen, während nahe Lieferung durch die unvermuthet große Ziffer des Vorraths, den die heutige Aufnahme ergiebt, nachtheilig beeinflußt wurde. Offerten auf den laufenden Termin waren überwiegend, besonders so lange die heute gekündigten 28,000 Ctr. zirkulirten. Es soll davon wieder ein großer Theil in feste Hände gelangt sein, darum hat schließlich auch der Preis für den laufenden Termin sich etwas gehoben. Im Effektivgeschäft war es belebter, als gestern; Käufer fügten sich den festen Forderungen mit weniger Widerstreben. Kündigungspreis 52 Rt.

Roggenmehl fest.

Weizen in fester Haltung. Gekündigt 15,000 Ctr. Kündigungspreis 62½ Rt.

Hafer loko in feiner Waare preishaltend, sonst vernachlässigt. Termine gedrückt, weil 16,800 Ctr. gekündigt worden sind. Kündigungspreis 29¼ Rt.

Rüböl ist fest im Werthe bei mäßigen Umsätzen. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 11 7/12 Rt.

Spiritus blieb im Wesentlichen unverändert, obschon das Ausbleiben größerer Kündigungen die Erwartungen in dieser Richtung einstweilen täuscht. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 17 5/12 Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 58—70 Rt nach Qualität, weißbunt poln. 68½ Rt. bz., pr. 2000 Pfd pr. diesen Monat 62½ a 62 a ½ Rt. bz., Juni-Juli 62½ a 62 a ½ bz., Juli-August 64 bz., Sept.-Okt. 64⅛ a ¼ a ½ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd 52 a ¾ Rt bz., per diesen Monat 52 a 51⅞ a 52¼ a ⅛ Rt. bz., Juni-Juli 52 a 51¾ a 52⅛ a 52 bz., Juli-August 50⅝ a 51 a 50⅞ bz., Sept.-Okt. 50⅛ a ½ a ⅜ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 28½—34½ Rt. nach Qualität, 30 a 34 bz., per diesen Monat 29¼ Rt. bz., Juni-Juli do., Juli-August 28½ bz., Sept.-Okt. 27¾ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 58—65 Rt nach Qualität, Futterwaare 50—54 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 84—87 Rt.

Rübsen, Winter- 83—86 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd ohne Faß 11¾ Rt. Br., per diesen Monat 11 7/12 Rt. bz., Juni-Juli do., Juli-August 11⅔ Br., August-Sept. 11⅝ Gd., Sept.-Oktbr. 11¾ a 19/24 a ¾ bz., Okt.-Novbr. 11⅞ Br., Nov.-Dez. 11 Br.

Leinöl loko 11¼ Rt.

Spiritus pr 8000 % loko ohne Faß 17⅝ a 7/12 Rt. bz., loko mit Faß per diesen Monat 17 5/12 a ½ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli do, Juli-August 17 13/24 a ⅝ bz. u. Br, 7/12 Gd., August-Sept. 17¾ a 19/24 bz., ⅝ Br, ¾ Gd., Sept.-Okt. 17⅛ bz.

Mehl Weizenmehl Nr 0. 4 3¾ Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅔—3 7/12 Rt. Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12—3⅓ Rt., Nr. 0. u 1. 3⅓—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 15 Sgr. Gd., Juni-Juli do., Juli-August 3 Rt. 14½ Sgr. bz. Sept.-Okt. 3 Rt. 13½ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7½ Rt. Br., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 7⅙ a ⅛ bz., Okt.-Novbr. 7¼ bz., Nov.-Dez. 7 5/12 Rt. (B. H. Z.)

Stettin, 1. Juni. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** bewölkt u. windig, +12° R. Barometer 27, 10. Wind: NW.

Weizen loko etwas matter, Termine wenig verändert, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 66—70 Rt., bunter poln. 66—68 Rt., weißer 68—70 Rt., ungar. 54—61 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Juni u Juni-Juli 69 bz. u. Gd., Juli-August 70 bz. u. Gd., Sept.-Okt. 68½, ¾, ½ bz. u. Gd.

Roggen etwas fester, p. 2000 Pfd. loko 52—53 Rt., feiner 53½ Rt., Juni 53 bz. u. Br., 52¾ Gd., Juni-Juli 52⅝, ½ bz. u. Br., ½ Gd., Juli-August 51 bz. u. Gd., Sept.-Oktbr. 50 bz.

Gerste p. 1750 Pfd. loko ungar. 36—42 Rt.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 32—34 Rt., 47/50pfd. pr. Juni-Juli 33¾ Rt. Br., Juli-August 33½ Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. Futter- 52—54 Rt., Koch- 56—58 Rt.

Mais p. 100 Pfd. loko 61½ Sgr. bz.

Rüböl behauptet, loko 11 5/12 Rt. Br., pr. Juni 11⅓ Br., ⅓ Gd., Sept.-Okt. 11⅓ bz., ⅜ Gd., 5/12 Br.

Spiritus fest, loko 17¼ Rt. bz., pr. Juni u. Juni-Juli 16 23/24, 17 bz., Juli-August 17⅙ Gd., August-Sept. 17½ Br., Sept.-Okt. 17 Gd.

Angemeldet: 50 Wispel Weizen, 100 Ctr. Rüböl, 160,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 69 Rt., Roggen 53 Rt., Rüböl 11⅙ Rt., Spiritus 17 Rt.

Petroleum pr. Sept.-Oktbr. 7 Rt. Br., 6 11/12 bz. u. Gd., Okt.-Novbr. 7 bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 1. Juni. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) fester, pr. Juni und Juni-Juli 47¾ bz. u. Gd., 48 Br., Juli-August 48¼—47¾—48 bz. u. Br., Sept.-Okt. 47½ bz. u. Gd., Okt.-Novbr. 47¼ Gd.

Weizen pr. Juni 65 Br.

Gerste pr. Juni 47 Br.

Hafer pr. Juni und Juni-Juli 48—47¾ bz.

Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 52—54 Sgr.

Rüböl höher, loko 11 5/12 Br., pr. Juni u. Juni-Juli 11¼—⅓ bz., Juli-August 11⅓ bz., Sept.-Okt. 11⅓—5/12 bz., Okt.-Novbr. 11½ Br., Nov.-Dezbr. 11 7/12 Br.

Rapskuchen 68—70 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 86—88 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus matter, loko 16 5/12 Br., 16¼ Gd., pr. Juni u. Juni-Juli 16⅝ bz., Juli-August 16 7/12 Br., August-Sept. 16⅔ Br.

Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 1. Juni 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	76—79	75	68—71 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	76—78	75	68—73	"
Roggen, schlesischer	62—63	61	59—60	"
Gerste	50—54	49	43—47	"
Hafer	39	38	34—37	"
Erbsen	65—68	61	55—58	"

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 1. Juni. Wind: SW. Witterung: bewölkt. Morgens 10° Wärme. Mittags 15° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 65—66 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 67—68 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht., extra fein weißer 69 Thlr.

Roggen, 48—49 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 41—43 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 46—48 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 16½ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 1. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Wetter bewölkt. Weizen ermattend, loco 6, 15 a 6, 25, pr. Juni 5, 29, pr. Juli 6, 1½, pr November 6, 6½. Roggen matt, loko 5, 10 a 5, 20, pr. Juni 5, 7½, pr. Juli 5, 7, pr. November 5, .5 Rüböl matt, loko 12 8/10, pr. Oktober 12 8/10. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 21½.

Breslau, 1. Juni, Nachmittags. Angenehm.

Spiritus 8000 % Tr. 16½. Roggen pr. Juni 47¾, pr. Juli-August 47¾. Rüböl pr. Juni 11¼, pr. Herbst 11 5/12. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 1. Juni. Petroleum, Standard white, loko 5¾.

Hamburg, 1 Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust. Weizen 2 Thlr. billiger angeboten. Weizen auf Termine flau, Roggen stille. Weizen pr. Juni 5400 Pfund netto 113 Bankothaler Br., 112 Gd., pr. Juli-August 116 Br., 115½ Gd., pr. August-September 117 Br., 116½ Gd. Roggen pr. Juni 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Juli-August 87 Br., 86 Gd., pr. August-September 86 Br., 85 Gd. Hafer sehr ruhig. Rüböl stille, loko 23⅝, pr. Oktober 24⅜. Spiritus unverändert, pr. Juni-Juli 23½, pr. Juli-August 24, pr. August-September 24½. Kaffee sehr ruhig. Zink leblos. Petroleum etwas fester, loko 14. pr. Mai-Juli 13¾, pr. August-Dezember 14¼. — Trübes Wetter.

Liverpool (via Haag), 1. Juni, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Steigend.

Middling Orleans 11¾, middling Amerikanische 11⅝, fair Dhollerah 9⅞, middling fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8¼, New fair Oomra 10, Pernam 11¾, Smyrna 10½, Oomra April-Verschiffung 9⅝, Oomra Schiff genannt 9⅜.

Manchester, 1. Juni, Nachmittags. Garne, Notirungen pr. Pfd.: 30r Water (Clayton) 16 d. 30r Mule, gute Mittel-Qualität 13¼ d. 30r Water, bestes Gespinnst 16½ d. 40r Mayoll 14½ d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor 2c. 16⅝ d. 60r Mule, für Indien und China passend 18¼ d. Stoffe, Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shierting, prima Calvert 135. do. gewöhnliche gute Makes 127. 34r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 156.

Nur beschränktes Geschäft, einzeln eher theurer.

Paris, 1. Juni, Nachmittags.

Rüböl pr. Juni 97, 50, pr. September-Dezember 99, 75, pr. Januar-April 100, 75. Mehl pr. Juni 56, 75, pr. Juli-August 58, 00, pr. September-Dezember 60, 50. Spiritus pr. Juni 65, 00. — Wetter unbeständig.

Amsterdam, 1. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Roggen pr. Juni 196½, pr. Oktober 192½.. — Wetter trübe.

Antwerpen, 1. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen stiller.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 47, pr. Juni 48½, pr. September 50, pr. Oktober-Dezember 51.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
1. Juni	Nachm. 2	27" 11''' 44	+ 11°0	WNW 3	trübe. Cu-st., Ni.
1. "	Abnds. 10	27" 11''' 88	+ 8°0	W 1	heiter. St. [1])
2. "	Morg. 6	28" 0''' 45	+ 6°1	W 3	heiter. St.

[1]) Regenmenge: 1,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Juni 1869, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 2 Zoll
" " 2. " " " " " 1 " 11 "

Posener Marktbericht vom 2. Juni 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	16	3	2	18	9
Mittel-Weizen	2	12	6	2	13	9
Ordinärer Weizen	2	7	6	2	10	—
Roggen, schwere Sorte	2	—	—	2	2	6
Roggen, leichtere Sorte	1	27	6	1	28	3
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	4	—	1	6	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	27	6	1	28	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	14	—	—	16	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	—	—	2	10	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Telegramme.

London, 2. Juni. Die Regierung veröffentlichte die Gesammtkorrespondenz bezüglich der Verhandlungen in der Naturalisations- und Alabamafrage; sie beweist durchgängig die Ausgleichsbestrebungen Lord Stanleys und Clarendons.

Pest, 2. Juni. [Adreßdebatte.] Nach der Rede Deaks verzichteten sämmtliche Deakisten- und ein Theil der Oppositions-Redner auf das Wort. Morgen Abstimmung. Es wurden Gesetzentwürfe wegen Goldmünzenprägung und Rekrutenaushebung pro 1869 vorgelegt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 1. Juni 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	102½ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ bz
do. 1857	4½	93⅜ bz
do. 1859	4½	93⅜ bz
do. 1856	4½	93½ bz
do. 1864	4½	93⅜ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅜ bz
do. 1850, 52 conv.	4	85¾ bz
do. 1853	4	85¾ bz
do. 1862	4	84 bz
do. 1868 A.	4	84 bz
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	123½ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	Verloosung
Kur- u. Neum. Schld	3½	78¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	91¾ G
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	93½ bz
do. do.	3½	73¼ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101½ bz G
Pfandbriefe: Berliner	4½	— —
Kur- u. Neum.	3½	72⅝ bz
do. do.	4	82½ G
Ostpreußische	3½	73¼ G
do.	4	81¾ bz
do.	4½	89 bz
Pommersche	3½	72½ bz
do.	4	82⅝ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83⅛ bz G
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71¼ B [B
do.	4	81 B 4½%88¼
do. neue	4	— —
do.	4½	88¼ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	88 bz
Pommersche	4	87½ bz
Posensche	4	86 bz
Preußische	4	87¼ B
Rhein.-Westf.	4	89¼ bz
Sächsische	4	89 bz
Schlesische	4	88¾ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50½ bz
do. National-Anl.	5	56⅞ bz
do. 250fl. Pr. Obl.	4	77½ bz [bz
do. 100fl. Kred. L.	—	92½ G [48½-84
do. Loose (1860)	5	84½ bz B ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	Verloosung.
do. Silb.Anl. v.64	5	63 B
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 bz [56½-56 bz
Ital. Anleihe	5	56⅝-⅛-¼ bz ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	85½ bz ult. —
Rumän. Anleihe	8	89½ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	70⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	70 bz G
N. russ. v. J. 1862	5	85¾ bz G
do. 1864 engl. St.	3	89¼ G
do. 1864 holl. St.	5	88½ G
do. 1866 engl. St.	5	89 G
do. 1866 holl. St.	8	88½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	138½ bz
do. v. 1866	5	136¾ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79½ bz G
do. Nikolai-Oblig.	4	66 B n. 65 bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67 bz kl 66¼
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	65¾ etw bz G
do. Part.-O. 500fl.	4	96¾ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅝ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8½ B [87⅝-½bz
Amerik. Anl. 1882	6	87⅜-⅝ bz G ult
Türkische Anl. 1865	5	42⅝-¾ bz ult
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ B [42½-⅝bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	31¾ L
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104 B
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106⅞ bz
do. 4½% St.A. v.59	4½	94½ G
Braunschw. Anl.	5	101¾ G
Dessauer Präm.-A.	3½	100½ B
Lübecker do.	3½	48¾ G
Sächsische Anl.	5	— —
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅜ B
Schwed. 10Thlr.-L.	—	11¾ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	83¾ G
Berl. Kass.-Verein	4	161½ B [G
Berl. Handels.-Ges.	4	122 bz j. 14¾ bz
Braunschw. Bank	4	108 B [40% do.
Bremer Bank	4	113¼ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	83½ G
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ G
Darmstädter Kred.	4	113½ bz
do. Zettel-Bank.	4	97 B
Dessauer Kredit-Bk.	0	4⅞ bz
Disk.-Kommand.	4	121 bz
Genfer Kredit-Bk.	4	22¾ bz G
Geraer Bank	4	92¼ B
Gwrbk. H. Schuster	4	107½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92¼ G
Hannoversche Bank	4	89 B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ etw bz G
Leipziger Kred.-Bk.	4	111¼ G
Luxemburger Bank.	4	113 bz
Magdeb. Privatb.	4	86 etw bz
Meininger Kreditb.	4	106 bz
Moldau Land.-Bk.	4	22½ et bz vll 68
Norddeutsche Bank	4	127 G [G
Oestr. Kreditbank	5	126⅝-½-½ bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	85 G [do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100¾ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	143⅞ bz
Rostocker Bank	4	113½ bz
Sächsische Bank	4	116 B (excl.D.)
Schles. Bankverein	4	118¼ B
Thüringer Bank	4	77¾ G
Vereinsbank Hamb.	4	112¾ B
Weimar. Bank	4	83 G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104¾ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	80¾ G
do. III. Em.	4½	87¾ G
Aachen-Mastricht	4½	77 G
do. II. Em.	5	84 G
do. III. Em.	5	83½ bz G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	78 bz G
do. Lit. B.	3½	77¾ B
do. IV. Ser.	4½	91 bz G
do. V. Ser.	4½	88 B
do. VI. Ser.	4½	86¾ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81 G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ B
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	100 G
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	91 bz
do. Lit. B.	4½	90½ B
Berlin-Görlitzer	5	99¾ G
Berlin-Hamburg	4	87 bz G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ G
do. Lit. C.	4	84¾ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80¾ etw bz
do. III. Em.	4	80½ bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91⅝ G
do. VI. Ser. do.	4	80½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ G G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94¼ G
do. II. Em.	5	100¼ B
do.	4	82 G
do. III. Em.	4	81 G
do.	4½	89¾ B
do. IV. Em.	4	81¼ G gr. —
do. V. Em.	4	81¼ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¼ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85½ bz G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82½ etw bz
Lemberg-Czernowitz	5	65¾ B
do. II. Em.	5	72½ bz
do. III. Em.	5	70 G
Magdeb.-Halberst.	4½	92 B
do. do. 1865	4½	90 B
do. Wittenb.	3	66½ B
do. Wittenb.	4½	90¾ G
Niederschles.-Märk.	4	83½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	81¾ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83½ G
do. conv. III. Ser.	4	80½ G
do. IV. Ser.	4½	92 B
Niederschl. Zweigb.	5	99 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75⅝ G
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	81½ G
do. Lit. E.	3½	74 B
do. Lit. F.	4½	89½ B
do. Lit. G.	4½	87⅝ bz [270bz
Oestr.-Französ. St.	3	278 bz n.
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	234½-35 bz
do. Lomb. Bons	6	98½ B
do. do. fällig 1875	6	96 etw bz B
do. do. fällig 1876	6	95½ B
do. do. fäll. 1877/8	6	95 G
Ostpreuß. Südbahn	5	91¼ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82 G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ G
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ G 65r —
do. v. Staat garant.	4½	96 bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89⅝ bz
do. II. Em.	4½	89⅝ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81 B
do. III. Ser.	4½	87½ G
Charkow-Azow	5	78½ B
Jelez-Woron.	5	79¾ G
Koslow-Woron.	5	80⅜ bz G
Kursk-Charkow	5	79½ bz G
Kursk-Kiew	5	79⅝ bz
Mosko-Rjäsan	5	86¾ G
Poti-Tiflis	5	78½ G
Rjäsan-Koslow	5	82½ B
Schuja-Ivanow	5	78 G
Warschau-Teresp.	5	78½ G kl 79¾ B
Warschau-Wiener	5	82¾ B
Schleswig	5	87½ bz G
Stargard-Posen	4	82 G
do. II. Em.	4½	89¼ G
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	83¾ B
do. IV. Ser.	4½	90¾ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39¼ bz
Altona-Kieler	4	108 B
Amsterdm-Rotterd.	4	94½ bz G
Bergisch-Märkische	4	129¾ bz
Berlin-Anhalt	4	180½ bz
Berlin-Görlitz	4	78 bz
do. Stammprior.	5	95½ G
Berlin-Hamburg	4	156 G
Berl-Potsd-Magd.	4	183 B
Berlin-Stettin	4	132 G
Böhm. Westbahn	5	79½ bz ult. 79 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109½ bz n. 100½ bz
Brieg-Neiße	4	93 bz [40%
Cöln-Minden	4	117¾ bz [99⅞ bz
do. Litt. B.	5	99¾ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	101¾ bz G
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	101 B
Galiz. Carl-Ludwig	5	93 bz
Halle-Sorau-G.	4	67¾ bz
do Stammpr.	5	88¼ bz G
Löbau-Zittau	4	56⅞ bz B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	161½ B
Märkisch-Posen	4	64 bz
do. Prior.-St.	5	86½ bz
Magdeb.-Halberst.	4	141⅞ bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	69½ etw bz B
Magdeb.-Leipzig	4	195 G
do. do. Lit. B.	4	87 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133¾ bz
Mecklenburger	4	73¼ bz B
Münster-Hammer	4	88½ G
Niederschl.-Märk.	4	87½ G
Niederschl. Zweigb.	4	90⅝ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	78 B
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92 bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	174⅝ bz
do. Lit. B.	3½	158½ G [do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	205-4¾ 5 bz ult.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	134½-34 bz G ult.
Ostpr. Südbahn	4	31¼ bz [do.
do. St.-Prior.	5	65 B
Rechte Oder-Uferb.	5	85 bz G
do. do. St.-Pr.	5	94⅞ bz
Rheinische	4	113⅜ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27 bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89¾ bz G
Stargard-Posen	4½	93 G
Thüringer	4	136 bz
do. 40%	5	88¾ B
do. B. gar.	4	79⅝ bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	60 bz B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz B
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	112¼ bz G
Sovereigns	—	6. 25¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 13¼ G
Imp. p. Zpfd.	—	468 bz
Dollars	—	1. 12⅔ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99 17/24 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82 7/12 bz
Russische do.	—	78⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 1. Juni.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	142½ bz
do. 2M.	3½	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	151⅞ bz
do. 2M.	4½	151 bz
London 1 Lstr. 3M.	4½	6 24¾ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81 7/12 bz
Wien 150 fl. 8T.	4	82⅝ bz
do. do. 2M.	4	82 bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅝ G
do. do. 2M.	4	99¼ G
Petersb. 100R. 3W.	5	87⅜ bz
do. do. 3M.	5	87 bz
Warschau 90 R. 8T.	6	78⅜ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	5	111¾ bz

Die Börse begann heute trotz matterer Wiener Abendkurse ziemlich fest, war aber so geschäftsstill und lustlos, später ermattete daher auch die Haltung ein wenig. Auf Amerikaner wirkte das niedrige Goldagio sehr günstig ein, so daß sie stark stiegen, der hohe Kurs aber rief Realisationen hervor, so daß sie mehr offerirt blieben; im Ganzen aber waren sie lebhaft. Türken und Italiener, namentlich letztere, waren matt und in schwachem Verkehr. Franzosen ganz still. Von Eisenbahnen waren nur Görlitzer belebt; Kosel-Oderberger stärker gewichen. Von Banken ist diesmal gar nichts zu sagen, sie waren ganz unbelebt. In inländischen Fonds ging wenig um, doch zeigte sich einige Frage nach denselben; deutsche Fonds blieben still, österreichische wenig verändert bei schwachem Verkehr; von russischen waren bei im Ganzen fester Haltung Stiegl. Anleihen, Liquidations-Pfandbriefe und Bodenkredit belebter. Prioritäten waren still, namentlich inländische, aber Lombarden belebt und russische sehr fest und höher bei regem Verkehr. — Wechsel etwas matter und das Geschäft gering. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 55⅞ bez. — Reichenberg-Pardubitz 69 bezahlt. — Der Schluß der Börse war fest.

Breslau, 1. Juni. Bei ungünstiger Stimmung waren sowohl österreich. Kredit- als Amerikaner sehr beliebt und letztere wesentlich höher. Ital. abermals niedriger, jedoch nicht unbelebt. Eisenbahnaktien vernachlässigt.

Offiziell gekündigt: 8000 Ctnr. Roggen, 100 Ctnr. Rüböl, 15,000 Quart Spiritus und 1500 Ctnr. Hafer.

Nicht umgetauscht am 31. Mai: 9 Spiritus- (Nr. 694—99 und 706—8), 1 Hafer- (Nr. 700), 3 Rüböl- (Nr. 701—3), und 2 Roggenscheine (Nr. 704—5.)

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 84 bz. Minerva 43½ B. Schlesische Bank 118¼ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 126⅝ B. Oberschlesische Prioritäten 74 B. do. do. 82¼ B. do. Lit. F. 89½ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 94¾ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 109 G. Oberschlesische Lit. A u. C. 175 bz u G. Lit. B. 160 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 85½ bz u G. Kosel-Oderberg 102½ B. Amerikaner 87¼ bz. Italienische Anleihe 56⅝ etw bz u B.

Frankfurt a. M., 1. Juni, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 86¾, Kreditaktien 295½, Staatsbahn 359½, Lombarden 235, 1860er Loose 84 3/16, Silber-Rente 57 3/16, Bankaktien 719½, Türken 41⅞. Fest, aber still.

Wien, 1. Juni. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Pardubitzer 166, 00. Matt.

Schlußkurse. National-Anlehen 69, 70. Kreditaktien 290, 80. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 376, 50. Galizier 226, 00. London 124, 60. Böhmische Westbahn 192, 25. Kreditloose 168, 75. 1860er Loose 102, 00. Lombard Eisenbahn 243, 00. 1864er Loose 123, 00. Silber-Anleihe —, — Napoleonsd'or 9, 93½.

London, 1. Juni, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 92 3/16 excl Ital. 5% Rente 56 11/16. Lombarden 19 5/16. Türk. Anleihe de 1865 43 13/16. 8% Rumänische Anleihe 89½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 80½.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 28¾. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 12½ Sch. Frankfurt 121⅛. Wien 12 Fl. 75 Kr. Petersburg 30⅛.

Paris, 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Fest und ziemlich belebt. Pr. Liquidation wurde gehandelt: 3% Rente 71, 52½, 71, 30, Schluß 71, 40. Sehr bewegt.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 35-71, 40-71, 57½-71, 37½-71, 47½. Italien. 5% Rente 57, 27½. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 763, 75 fest. Kredit-Mobilier-Aktien 255, 00. Lombard. Eisenbahnaktien 495, 00 fest. do. Prioritäten 237, 12. Tabaks-Obligationen 435, 00. Tabaksaktien 625, 00. Türken 44, 40. 6% Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 91⅜.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 1. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 295½, 1860er Loose 84½, Staatsbahn 359.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 295½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 359½. 1860er Loose 84⅝. 1864er Loose —. Lombarden 235.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.